

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserentionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zur Reichstagswahl.

Die Wahl zum Reichstage findet am 12. Januar 1912 statt!

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist.

Wahlberechtigt ist jeder, der

1. am 12. Januar 1912 ein Alter von 25 Jahren erreicht hat;
2. nicht unter Vormundschaft steht;
3. sich nicht im Konkurs befindet;
4. keine Armenunterstützung erhält und
5. im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Als Armenunterstützung wird nach dem neuen Reichsgesetze vom 15. März 1909 nicht mehr angesehen:

1. die Krankenunterstützung (aus der Armen- oder Gemeindefasse gezahlte Unterstützung an Krankengeld, ärztlicher Hilfe, Heilmitteln, Krankenhauspflege oder dergleichen für den Wähler selbst);
2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege (aus der Armen- oder Gemeindefasse für die Eltern, Frau oder Kinder des Wählers gezahlte Kosten für Krankenhaus, Irren-, Blinden-, Taubstummen- oder ähnliche Heilanstalten);
3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf (Befreiung von Schulgeld, Lieferung von Schulbüchern, unentgeltliches Milchfrühstück und sonstige für das Kind des Wählers gemachte Aufwendungen);
4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Vinderung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind (aus der Armen- oder Gemeindefasse gezahlte Kosten für Entbindung oder Beerdigung von Angehörigen, ferner Geldunterstützungen, Gewährung von Obdach, Heizung, Kleidung usw., wenn sie zur Vinderung einer augenblicklichen Notlage dienen sollen);
5. Unterstützungen, die erstattet sind.

Alle, die vorstehende Unterstützungen erhalten, müssen in die Liste aufgenommen werden; denn es sind nur noch solche Personen vom Wählen ausgeschlossen, die dauernd für ihre eigene Person aus andern als den vorstehenden Gründen Armenunterstützung bekommen.

Die Einsichtnahme in die Wählerliste ist jedermann gestattet, also auch denen, die nicht selbst Wähler sind. Wer nicht in die Wählerliste eingetragen ist, muß die Eintragung beantragen.

Wer selbst keine Zeit dazu hat, muß einen zuverlässigen Mann damit betrauen.

Die Wählerlisten liegen vom 14. bis 21. Dezember aus; in einzelnen Bundesstaaten vom 15. bis 22. Dezember. In dieser Zeit muß die Liste eingesehen und, im Falle die Eintragung nicht erfolgt ist, die Eintragung beantragt werden.

Kollegen! Seht die Wählerlisten ein, sichert Euch das Wahlrecht!

Die sozialpolitischen Taten des Blokreichstags.

Der Blokreichstag, der vor fünf Jahren unter dem Einfluß einer beispiellosen Wahlmache gewählt wurde, ist vor einigen Tagen für immer heimgeschickt worden. Blokreichstag heißt man ihn aus einem doppelten Grunde. Zwei verschiedene Blokmehrheiten haben nacheinander in diesem Reichstag geherrscht. Bei den Wahlen im Januar 1907 wurde unter der Oberleitung des damaligen Reichskanzlers Fürst Bülow der liberal-konservative Block gegründet, der 2 1/2 Jahre lang den Reichstag beherrschte. Nachdem dieser Block in den Kämpfen um die sogenannte Reichsfinanzreform zertrümmert worden war, trat der schwarz-blaue Block, auch Schnapsblock genannt, an seine Stelle. Diese beiden Blokmehrheiten haben sich aufs schwerste am Wohle des deutschen Volkes versündigt. Für die Arbeiterschaft war daher der Todestag des alten

Reichstages ein Freudentag, den man lange genug schon herbeigesehnt hat.

Am 12. Januar 1912 soll nun der neue Reichstag gewählt werden. Nicht nur für den Politiker, auch für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist die Zusammenlegung des künftigen Reichstages von größter Bedeutung. Als Staatsbürger hat auch der Gewerkschaftler ein Interesse an der Befestigung und demokratischen Ausgestaltung der Volksrechte, an einer gewissenhaften Rechtspflege, an einer geordneten Verwaltung, an einer dem Allgemeinwohl dienenden Handelspolitik, an einer gerechten Steuerverteilung. Seine besondere Aufmerksamkeit aber wird der Gewerkschaftler den Fragen der Sozialpolitik, der Sicherung des Koalitionsrechts, dem Ausbau der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes zuwenden.

Prüfen wir, was der Blokreichstag auf diesen wichtigen Gebieten geleistet hat, so ist uns auch gleich der Weg gezeigt, der bei den Neuwahlen beschritten werden muß. Ueberwältigend sind die sozialpolitischen Früchte der letzten fünfjährigen Gesetzgebungsperiode wahrlich nicht. Die Taten des Reichstags stehen in argem Mißverhältnis zu den vielversprechenden Redensarten, die vor fünf Jahren sowohl vom obersten Vertreter der Reichsregierung, Fürst Bülow, wie auch von namhaften Rednern der Reichstagsmehrheit losgelassen wurden. Da es bei den letzten allgemeinen Wahlen gelungen war, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei eine größere Anzahl Reichstagsitze zu entreißen, so wurde verkündet, daß nun, da die Sozialdemokratie zurückgedrängt sei, „erfreut“ Sozialpolitik getrieben werden solle. Wer diesen Versprechungen Glauben und Vertrauen geschenkt hat, sieht sich bitter getäuscht.

In der Zeit der liberal-konservativen Blocherrschaft ist zunächst ein Vereinsvereinsgesetz geschaffen worden. Die Vereinheitlichung des Vereinsrechts wäre als ein Gewinn zu begrüßen, wenn das Gesetz in freierlichem Sinne gestaltet worden wäre. Man hätte zu diesem Zwecke nur das bedürfte freiere Recht der süddeutschen Staaten auf das ganze Reich auszudehnen brauchen. Statt dessen hielt man an der Bevormundung der Staatsbürger durch die Polizei fest und übertrug die preußische Widelhaubenherrschaft auch noch auf den Süden. Das Recht, über öffentliche Angelegenheiten in der Muttersprache sich äußern zu dürfen, wurde den nicht deutsch sprechenden Reichseinwohnern (Polen, Dänen, Elsaß-Lothringern) verkümmert, den Jugendlichen wurde die Beteiligung an politischen Versammlungen verboten, die Anmeldepflicht für politische Versammlungen und Vereine, die Pflicht der Einsendung der Vereinsstatuten und der Namen der Vorstandsmitglieder wurde fürs ganze Deutsche Reich gesetzlich festgelegt. Besonders spitzfindige Polizeibewalter und Landräte verstehen es sogar, dem Gesetz eine Nase zu drehen und die Arbeiterorganisationen im Widerspruch mit den Gesetzesvorschriften zu skandalisieren. So sind des öfteren schon gewerkschaftliche Versammlungen als „politische“ bezeichnet und in ungesetzlicher Weise der polizeilichen Ueberwachung unterstellt worden. Im Reichstag mußten die Regierungsvertreter zahlreiche Uebergriffe der Polizeiorgane zugeben und bedauern; sie erklärten aber stets, keine Macht zur Zurückweisung der betreffenden Beamten zu haben, da die Ausführung des Vereinsgesetzes nicht Sache des Reichs, sondern der einzelstaatlichen Verwaltungen sei. In dem Einzelstaat nun, in dem die schlimmsten polizeilichen Verstöße vorkommen, in Preußen, hat die Arbeiterschaft dank des Dreiklassenwahlrechts in der Gesetzgebung soviel wie gar keinen Einfluß, und die Landtagsmehrheit, bestehend aus den konservativen Junkern, den ihnen seelenverwandten Zentrumsleuten und den schartmacherischen Nationalliberalen, freut sich mit der Regierung noch darüber, wenn die Arbeiter gehörig „gezwiebelt“ werden.

In engem Zusammenhang mit dem Vereins- und Vereinsvereinsgesetz im allgemeinen steht das gewerkschaftliche Koalitionsrecht im besonderen. Wenn freie Gewerkschaftsmitglieder sich bemühen, nicht- oder andersorganisierte Kollegen zum Anschluß an ihren Verband zu bewegen, so ertönt sofort das Geschrei

über den „Terrorismus“ der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Wenn aber Unternehmer oder ganze Unternehmerorganisationen den Arbeitern den Anschluß an die Berufsorganisation bei Strafe der Entlassung verbieten, so kräht kein Gahn nach diesem groben Verstoß gegen gesetzlich gewährleistete Rechte. Wiederholt schon ist von der Sozialdemokratie der Versuch gemacht worden, den Eingriff der Unternehmer in die Rechte des von ihnen abhängigen Arbeiters unter Strafe zu stellen, die Reichstagsmehrheit aber hat diesen Schutz des Koalitionsrechts stets abgelehnt. Auch der Versuch, das Koalitionsrecht ins Reichsvereinsgesetz hineinzuarbeiten, wurde von der Mehrheit verhindert. Durch eine Reihe von Bestimmungen des Koalitionsrechts zum neuen Strafgesetzbuch ist sogar das Koalitionsrecht aufs schwerste bedroht. Da über diesen Entwurf im nächsten Reichstag die Entscheidung fallen wird, müssen alle Gewerkschaftsmitglieder, die ihr Koalitionsrecht geschützt wissen wollen, bei den Wahlen auf der Hut sein und dürfen ihre Stimme keinem Arbeiterfeind geben.

In Sachen des Arbeiterinnen schutzes ist die am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Bestimmung geschaffen worden, wonach an die Stelle des Elfstundentages der Zehnstundentag tritt. Das ist schon deshalb keine besondere fortschrittliche Ruhmesstat, weil die Gesetzgebung hier sehr weit hinter den Fortschritten der Gewerkschaften dreinhumpelt. In der großen Mehrzahl der industriellen Betriebe hatten die Gewerkschaften den Zehnstundentag schon lange vorher erkämpft. Von einem Voranschreiten der Gesetzgebung, von einem Freimachen des Weges für eine wirksame Verbesserung der Arbeitsverhältnisse ist also keine Rede. Abgelehnt wurde der sozialdemokratische Antrag, die Arbeitszeit für Arbeiterinnen gleich auf 9 Stunden und am 1. Januar 1912 auf 8 Stunden herabzusetzen. Selbst das sofortige Verbot der Beschäftigung von Frauen beim Materialtransport auf Bauten, in Bergwerksbetrieben und in den Kokereien wurde von der Reichstagsmehrheit nicht angenommen. Von einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter will keine bürgerliche Partei etwas wissen, wurde doch sogar der Antrag abgelehnt, der eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit, ferner in den Zottenbetrieben, den Metall- und Glasschleifereien mit ihrer gesundheitschädlichen Arbeit bezweckte.

Unzulänglich ist auch das Stellenbermittlungs-gesetz, das der Reichstag beschlossen hat. Hier hätte ganze Arbeit gemacht und die gewerksmäßige Stellenbermittlung, die den armen Arbeitslosen gewissenlos ausbeutet, verboten werden sollen. Wenn dazu noch beschlossen worden wäre, nur solche Arbeitsnachweise zu dulden, die unter einer aus Unternehmer- und Arbeitervertretern gebildeten paritätischen Verwaltung stehen und dem Arbeiter unentgeltlich Arbeit nachweisen, so würden viele Mißstände und Kämpfe auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung sofort beseitigt worden sein. Die einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmerverbände und die Maßregelungsbureauis würden dann verschwinden. Alle auf dieses Ziel lossteuernden Anträge der Sozialdemokratie aber wurden abgelehnt; auch die christlichen „Arbeitervertreter“ im Reichstag erklärten sich gegen diese zum Wohle der Arbeiterschaft dienenden Vorschläge.

Unter den sozialpolitischen Arbeiten, die während der Herrschaft der schwarz-blauen Mehrheit zustande kamen, nimmt den größten Umfang die Reichsversicherungsgesetzgebung ein. Aber auch dieses Werk entspricht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft nicht entfernt, zum Teil sind die neuen Bestimmungen direkt ein Schlag ins Gesicht der Arbeiterschaft. Die sehr wünschenswerten und langerehnten Vereinheitlichung und Vereinfachung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung wurde nicht erreicht, nur äußerlich sind die einzelnen Gesetze über die drei Versicherungsarten in einem Band zusammengeleimt worden. In den Krankenkassen ist den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, vermittels besser sie die Ortskrankenkassen allmählich zu segensvollen Anstalten ausgebaut haben, zertrümmert worden; bei der Anstellung

der Beamten, der Wahl des Vorsitzenden, der Gewährung von Mehrleistungen an die Versicherten und anderen wichtigen Entscheidungen können die Unternehmerbeisitzer im Vorstand die Beschlüsse der Arbeitervertreter durchstreichen, obgleich die Arbeiter nach wie vor zwei Drittel, die Unternehmer nur ein Drittel der Beiträge zahlen. Von der Verwaltung der Unfallberufsgenossenschaften bleiben die Arbeiter völlig ausgeschlossen. Bei der Altersversicherung wurde nicht einmal die Altersgrenze für Erlangung der Rente vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt. Die meisten Arbeiter erlangen auch in der Zukunft erst den Rentenanspruch, wenn sie — gestorben sind. Geradezu jämmerlich ist die neu geschaffene Witwen- und Waisenversicherung ausgefallen, auf welche man die Arbeiterschaft seit vielen Jahren hat warten lassen. Eine Witwe, deren Mann vor dem 1. Januar 1912 gestorben ist, bekommt überhaupt keine Rente, Frauen, die nach diesem Termin Witwe werden, müssen völlig invalide sein, bevor ihnen eine Rente zugesprochen wird, und haben sie schließlich eine solche erlangt, so ist sie zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Aus der Versicherungsordnung wird erst dann ein Gesetz zum Segen der Arbeiterschaft werden, wenn der nächste Reichstag so zusammengesetzt wird, daß er die schlimmsten Schäden derselben auszumerzen den Mut hat.

Fast ebenso unbefriedigend ist die Pensionsversicherung der Privatbeamten ausgefallen; die besser im Rahmen der Reichsversicherungsordnung durch besonderes Gesetz errichtet worden wäre. Die berechtigtesten Forderungen der Privatbeamtenorganisationen sind unberücksichtigt geblieben.

Neben diesem Gesetz hat der Reichstag kurz vor Lorenschluß noch ein Hausarbeitsgesetz geschaffen, das gerade auf dem Gebiete keine Gesundung bringen wird, auf dem allein das Heimarbeitselement befeitigt werden kann, auf dem Gebiet der Lohnfestsetzung nämlich. Die von den Sozialdemokraten beantragten Lohnämter, in denen Unternehmer- und Arbeitervertreter gemeinsam die Löhne festsetzen sollten, wurden von allen bürgerlichen Parteien, ausgenommen wenige Freisinnige, abgelehnt, trotzdem sie in Australien und England ganz vortrefflich funktionieren.

Ganz unerledigt geblieben ist das Gesetz über die Arbeitskammern, das der deutschen Arbeiterschaft schon in den sozialpolitischen Erlassen des Kaisers vom Februar 1890 (1) versprochen worden ist. Weil die Scharfmacher einige sehr notwendige Verbesserungen des Gesetzes, die von der Sozialdemokratie durchgesetzt worden waren, nicht dulden wollten, mußte die Regierung das Gesetz in dieser Fassung für „unannehmbar“ erklären, was zur Folge hatte, daß es gar nicht zur dritten Lesung, das heißt zur entscheidenden Abstimmung gelangte.

Wiel Staat kann also weder der erste noch der zweite Block mit seinen sozialpolitischen Werken machen. In Arbeiterfragen hatte übrigens diese Blockbildung auch wenig zu besagen. Fast bei allen Arbeiterforderungen standen die bürgerlichen Parteien ohne Rücksicht auf die Blockzugehörigkeit zusammen und sagten Nein. Mögen die Arbeiter dafür sorgen, daß mehr Vertreter in den Reichstag kommen, die zu den Arbeiterforderungen Ja sagen und entschieden für ihre Erfüllung kämpfen.

Indifferentismus und Egoismus.

Einer der stärksten Feinde des menschlichen Fortschritts und damit auch der modernen Gewerkschaftsbewegung ist der Indifferentismus. Er bedeutet die Teilnahmslosigkeit an allen politischen und wirtschaftlichen Geschehnissen, jene immanente Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit, die sich nicht nur diesen Dingen, sondern auch dem besseren Wohlergehen des eigenen Jahs gegenüber äußert. Und in letzterem Falle nicht etwa in gutem Sinne. Nichts von jener Selbstlosigkeit, die unter Hintanziehung des eigenen persönlichen Wohles ihre edle Tätigkeit dem Wohlergehen des Ganzen opfert, sondern ein trüges, stumpfes Dahindämmern des menschlichen Geistes, dem das Wohl anderer vollkommen gleichgültig erscheint und der sich nicht einmal dazu aufzuraffen vermag, etwas zur Hebung der eigenen Lebenslage zu unternehmen.

Und der würdige Bruder des Indifferentismus ist der Egoismus. Im Charakter anders geartet, läuft sein Ziel dennoch fast auf dasselbe hinaus, auch er ist gleich dem Indifferentismus ein Feind des Gemeinwohls, seine oft rastlose Tätigkeit bewegt sich nur in dem Geiste der Besserstellung des eigenen Jahs und der persönlichen Gewinnsucht.

Diese verächtliche Selbstsucht beherrscht unser ganzes öffentliches Leben. Sie beherrscht die Parlamente, in denen sie sich unter den verschiedensten politischen Titeln breit macht und unter dem Deckmantel der Phrase die eigene persönliche Bereicherung durchzusetzen sucht. In hohen „patriotischen“ Tönen ergehen sich dort Schlot-, Kraut- und Schweineinteressen für das „Gemeinwohl“ und setzen zur „Stärkung des Vaterlandes“ Steuern, Zölle und Liebesgaben durch, die die eigenen Taschen füllen und die breiten Volksmassen zum Darben und Hungern verurteilen. Ein Egoismus, der um so widerlicher wirkt,

weil er bemüht ist, seine abstoßende Gestalt in die Toga der Sorge um das Allgemeinwohl, des „Patriotismus“, der „Opferfreudigkeit für das Vaterland“ zu hüllen. Und doch steckt hinter all dem tönenden Wortgeklänge nichts anderes als schändliche Gewinnsucht, das persönliche Interesse am Fleisch- und Brotwucher, der den Besitzenden noch vollere Taschen und dem Proletariat noch hohlere Wangen bringt, oder das lebhafteste Interesse der Panzerplatten- und Kanonenpatrioten, die gern bereit sind, um des schändlichen, persönlichen Gewinnes halber Sektomben von Proletarierblut auf den „ruhmbollen Schlachtfeldern der tapferen Armee“ zu opfern.

Und wie im Parlament so im gewöhnlichen öffentlichen Leben. Überall sind die Wucherer der menschlichen Bedürfnisse am Werke, um ihrer unerfülllichen Selbstsucht zu fröhnen. Durch machtvolle Syndikate verteuert man dem Volke das Holz und die Kohlen. Was schert es den Machern der Preispolitik, wenn im kalten Winter die breiten Volksmassen frieren müssen! Man schraubt die Mieten in die Höhe. Was kümmern den Hausmagnaten die Proletarier, die nur noch in elenden, stinkenden Mietslöchern ihr Dasein fristen und sich in solchen Pesthöhlen frühzeitiges Siechtum und einen vorzeitigen Tod holen!

So feiert der Egoismus im kapitalistischen Zeitalter wahre Orgien. Wohl war er schon in früheren Zeiten vorhanden und bestimmte die Handlungen herrsch- und selbstsüchtiger Naturen, nie aber trat er in solcher Ausbildung und in solcher abschreckenden Gestalt wie heute zutage! Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, durch festeren Zusammenschluß in der Organisation sich seiner vielen Feinde, deren Haupttriebfeder in ihrem gesamten Tun und Handeln nur krasse, das Allgemeinwohl mit Füßen tretender Egoismus ist, zu erwehren!

Doch ist der böse Egoismus nicht auch in der Arbeiterschaft vorhanden? Es wäre Torheit das abzuleugnen. Sehen wir nicht tagtäglich, daß viele Arbeiter sich von der so notwendigen Organisation nur deshalb fernhalten, weil sie von Egoismus erfüllt sind und glauben, einen persönlichen Schaden zu erleiden, wenn sie ihren Beitritt zur Gewerkschaft vollziehen?

Wie oft hört man nicht noch das geflügelte Wort von der „Lebensstellung“ der Arbeiter! Immer noch wiegen sich viele Arbeiter in dem eitlen Wahn, sich eine sichere Arbeitsstelle erhalten zu können, wenn sie sich nur nicht ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Sie wissen, der Arbeitgeber ist auf diese Organisationen nicht gut zu sprechen, weil sie seinen Profit, sein Eigeninteresse bedrohen. Deshalb glaubt sich solch ein proletarischer Egoist in der hohen Gunst seines „Brotherrn“ festzusetzen, wenn er seiner Gewerkschaft fernbleibt. Er mag es schließlich durch diese Liebedienerei auch fertig bekommen, seine Arbeitsstelle etwas länger zu behaupten. Aber oft wird solchen Leuten, die stets im Leben um des eigenen kleinsten Vorteils willen sich ducken und nicht mudken, dann in späteren Jahren ein bitterer Lohn zuteil: sie fliegen, weil zu alt und vorzeitig abgebraucht, aufs Straßenpflaster, stehen dann ohne den Schutz und die Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation da, und haben nun Muße, ein verlorenes Leben zu betauern. Dann kommt die Einsicht und die bittere Reue. Oft zu spät.

Dann jene Egoisten unter der Arbeiterschaft, die in „weiser Voraussicht“ glauben, den Verbandsbeitrag „sparen“ zu können, wenn sie der Organisation fernbleiben. Ihre selbstsüchtige Berechnung geht dahin, daß die anderen schon arbeiten und kämpfen und ihm dann auch das bessere Bett mitmachen werden. Der durch Dummheit gemilderte, aber dennoch krasse Egoismus! Diese geistig beschränkten Menschen werden gar nicht gewahr, daß viel Besseres und Vollkommeneres erreicht werden könnte, wenn alle organisiert wären und damit eine weit größere Macht in die Wagtschale werfen könnten! Aber auch ihnen kommt später oft die bessere Erkenntnis.

Und jene, die sich absolut um gar nichts kümmern, bei denen sich Egoismus und Indifferentismus in holder Eintracht paaren. Sie kümmern sich um nichts, leben ihr eigenes kümmerliches Leben, suchen sich von der Welt hermetisch abzuschließen und ihr ganzer Genuß ist die kleine Spartruhe, in der sie ihre abgedarbt und erroderten Groschen sorglich aufbewahren. Ihre trügerische Hoffnung ist, auf diesen spärlichen Vorbeeren später einmal behaglich auszuruhen. Ach, es wird nie so viel und eines frühzeitigen Tages holt Gebatter Tod die ausgemühten Gebirge des gemühten Proleten.

Der Egoismus der besitzenden Klassen ist erklärlich. Er eröffnet die Perspektive, auf Kosten der Allgemeinheit noch reicher zu werden. Der Egoismus der Armen aber ist unnatürlich. Er ist eine trügerische Jata Morgana und findet seine Erklärung nur in der geistigen Beschränktheit, die diesen Schladen von Eud und werdet freie, aufrechte und kämpfende Menschen, dann leistet Ihr für das Wohl Eurer Klasse etwas und steht in Not und Gefahr nicht vereinzelt da!

Die größten Feinde der Gewerkschaft sind Indifferentismus und Egoismus. Und wir stehen hier

in der Bekämpfung dieser häßlichen, menschlichen Eigenschaften vor einer schweren Aufgabe. Menschlicher Fortschritt und stete Aufklärungsarbeit werden aber auch diese Aufgabe lösen. Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen haben diese unnatürlichen Schladen bereits abgestreift, stehen in ihrer Gewerkschaft in Reih und Glied, kämpfen für das Wohlergehen der gesamten Arbeiterschaft, und damit auch für das eigene. Der Solidaritätsgedanke marschiert und überwindet den Indifferentismus mehr und mehr. Und wenn die Erkenntnis sich immer stärker Bahn bricht, daß nicht der eigene persönliche Vorteil, sondern nur der allgemeine Fortschritt die Arbeiterschaft weiter bringen kann, dann hat auch die Stunde des Egoismus geschlagen. An seine Stelle tritt dann die Selbstlosigkeit, die Überwindung der Selbstsucht. Sie hat schon manche Triumphe der Menschheit gefeiert. Sie wird auch die Arbeiterschaft zu einem erfolgreichen Kampf um ihre Besserstellung führen!

Lebensmittelpreise in Deutschland und England.

L. Eine ins Ungemessene gesteigerte Verteuerung aller Lebensbedürfnisse hat der gewerkschaftlichen Organisation in den letzten Jahren große Scharen neuer Mitglieder zugeführt und richtet sich der Unmut in dem begonnenen Wahlkampf in erster Linie gegen die Agrarier, welche neben der Regierung hauptsächlich für die Lebensmittelzölle und die Sperrung der Grenzen gegen ausländisches Fleisch verantwortlich zu machen sind. Sie benutzen die Zölle und die Grenzsperrung, um die durch Dürre und Mißwachs hervorgerufene Steigerung der Lebensmittelpreise noch wirksamer zu machen und auf Kosten der ärmsten Konsumenten ihr Schäfchen aus trockenem zu bringen. Alle Proteste der Arbeiterschaft haben bisher nicht vermocht, die Regierung, auch nur zeitweise, zur Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle oder zur Öffnung der Grenzen für ausländisches Fleisch zu veranlassen. Trotz aller Gegenbeweise hat man die Stirn, zu behaupten, daß durch die Öffnung der Grenzen eine Verbilligung des Fleisches nicht eintreten würde und weiter, daß die Lebensmittelzölle nicht vom Konsumenten getragen würden. Eine andere Variation der Ausreden ist die, daß die Steigerung der Preise in der Hauptsache durch die hohen Profite der Händler und Fleischer verursacht seien. Es wird auch versucht, dem deutschen Volke plausibel zu machen, daß es gar nicht in seinem Interesse gelegen sei, wenn die Grenzen geöffnet würden, weil dann der deutsche Viehbestand, durch die im Ausland herrschenden Seuchen gefährdet sei und dadurch eine weitere Verteuerung des Fleisches sehr wahrscheinlich sei.

Was die erste Behauptung anbetrifft, so sei darauf verwiesen, daß der Großhandelspreis des Roggens in London — England kennt keine Getreidezölle — seit dem Vorjahre um 14,53 Mk. pro Tonne zurückgegangen ist, während derselbe im gleichen Zeitraum in Berlin um 4,40 Mk. stieg. Und während, nach den Mitteilungen des Berliner Statistischen Amtes, für das Kilogramm Roggenbrot im Oktober in Berlin über 29 Pf. gezahlt werden mußten, kauften wir die gleiche Quantität in London für 15 Pf. Ja, wir bezahlten heute in London für die erste Qualität Weizenbrot nur 19 Pf. und für die zweite, die gegenwärtig in Berlin mit 40 Pf. verkauft wird, bezahlten wir 17 Pf. Dabei darf ruhig ausgesprochen werden, daß der englische Bäcker, Fleischer und Händler vom Konsumenten ebenfalls herausholt, was irgend zu bekommen ist.

Beim Fleisch ist der Preisunterschied fast ebenso groß als beim Brot. Hier kommt in Betracht, daß England ungeheure Mengen Fleisch, im gefrorenen, gefühlten oder lebenden Zustande, einführt. Der Engländer ist gewöhnt, täglich eine ansehnliche Portion Fleisch zu konsumieren.

Nach der englischen Zeitschrift „Economist“ kommen auf den Kopf der englischen Bevölkerung, nach deutschem Gewicht, durchschnittlich 55 Pfund Rindfleisch, 27 Pfund Schweinefleisch und 30 Pfund Schafffleisch; dazu werden auf den Kopf der Londoner Einwohner 140 Pfund Fisch gerechnet. Im Jahre 1910 wurden, vornehmlich aus Australien und Argentinien, eingeführt 611 000 Tonnen Fleisch, während der Gesamtverbrauch in den vereinigten Königreichen an Rind- und Schafffleisch 1 813 000 Tonnen betrug, davon 61 Proz. einheimisches. Der Großhandelspreis — immer in deutschem Pfund berechnet — stellte sich in London für Schafffleisch auf 9½—42, und für Rindfleisch auf 18—41 Pf. Dagegen betrug der Großhandelspreis in Berlin für zweite Qualität Rind- und Schafffleisch, für das erstere 77 und für das letztere 75 Pf. pro Pfund und das Landesamt für Württemberg hat ermittelt, daß der Ladenpreis im September für Rindfleisch 90 und für Schafffleisch 78 Pfennig pro Pfund betragen hat.

Wir haben uns die Mühe genommen und haben in Berlin und London die Ladenverkaufspreise festgestellt; haben aber nicht allein den Durchschnittspreis wie das Landesamt für Württemberg ermittelt, sondern auch den Preis für die einzelnen Teile des er-

legten Tieres, weil dadurch ein Vergleich zuverlässiger ist. Unter Mitwirkung Sachverständiger wurden die Fleischsorten in 1. und 2. Qualität eingeteilt, wobei in London die überraschende Wahrnehmung gemacht wurde, daß in vielen Fällen das einheimische Fleisch billiger zu haben ist als das ausländische. Fleischermeister, mit denen ich über diese Erscheinung wiederholt sprach — einer davon ist auch mit den deutschen Verhältnissen durchaus vertraut — versicherten, daß sie für den eigenen Haushalt ein Stück Fleisch von einem Tier, welches auf den fastreichen, natürlichen Weiden Argentiniens oder Australiens aufgewachsen sei, unter allen Umständen dem auf deutschem oder englischem, teilweise mit Kunstdünger regaliertem Boden aufgewachsenen Vieh vorziehen. Auch eine große Anzahl Laien seien längst zu dieser Ueberzeugung gekommen und kauften darum mit Vorliebe ausländisches Fleisch. Was die Seuchengefahr anbetrifft, so ist es eine unbefristete Tatsache, daß sich die englische Viehzucht, trotz der Rieseinfuhr ausländischen Fleisches, sich im blühenden und gesunden Zustande befindet. Das geht u. a. schon daraus hervor, daß sie in der Lage ist, zirka 2/3 des Gesamtverbrauchs des Landes zu decken, während z. B. Sachsen nur rund 1/4 des eigenen Verbrauchs aufzubringen vermag. Die Zahl der Kinder in Großbritannien belief sich im Jahre 1910 auf 11 765 453, das sind 3623 mehr als im vorhergehenden Jahre; Schafe wurden gezählt 31 164 600 Stück. Jedenfalls ein glänzendes Verhältnis und ein Beweis dafür, daß das Gerücht von der Gefahr der Verseuchung des deutschen Viehbestandes, durch die Einfuhr fremden Fleisches, weiter nichts als eine Ausrede ist, um dem deutschen Konsumenten besser das Fell über die Ohren ziehen zu können. Die Vertreter der Arbeiterschaft im Reichstage haben dies oft genug festgestellt und wird es nur durch die englischen Erfahrungen aufs neue bewiesen.

Die nachstehenden Zahlen beweisen nun mehr denn alles andere, in welcher unverantwortlicher Weise die deutsche Regierung handelt, wenn sie es durch die Aufrechterhaltung der Grenzsperrverhindert, daß die Arbeiterschaft mit ausreichender Fleischnahrung versorgt wird.

Es kostet das deutsche Pfund

Sammeleis		erste Qualität	
zweite Qualität		Berlin London	
Berlin	London	Berlin	London
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Keule	90	42	100
Rotelett	110	55	120
Blatt	90	42	100
Brust	80	25	90
Ramm	90	30	100
Leber	—	—	100

Rindfleisch		erste Qualität	
zweite Qualität		Berlin London	
Berlin	London	Berlin	London
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Rumpsteak	100	55	110
Lende (Beefsteak)	140	65	160
Schmorfleisch	90	45	100
Hochrippe	80	35	90
Querrippe	70	25	80
Brust	70	25	80
Gepökelte Zunge	—	—	120
Leber	—	—	90
Düffenschwanz	—	—	50
Rindstalg	50	20	60

Frisches Schweinefleisch		erste Qualität	
zweite Qualität		Berlin London	
Berlin	London	Berlin	London
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Keule	90	57	100
Rotelett	90	57	100
Blatt	80	27	90
Bauch	70	45	80
Ramm	80	50	90
Pökelfleisch (Keule und Bauch)	90	34	100

Geräuchertes Schweinefleisch		erste Qualität	
zweite Qualität		Berlin London	
Berlin	London	Berlin	London
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Raffeler	100	55	110
Roher Schinken	140	55	160
Bauch	80	45	90
Blatt	—	30	—

Kalbfleisch		erste Qualität	
zweite Qualität		Berlin London	
Berlin	London	Berlin	London
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Keule	100	46	110
Rotelett	100	55	110
Ramm	80	46	90
Brust	90	46	100
Leber	—	—	160

Der Durchschnittspreis beträgt für das Pfund

Kalbfleisch	92	48	114	66
Sammeleis	93	43	101	50
Frisches Schweinefl.	83	45	93	58
Geräuch. Schweinefl.	107	50	120	67
Rindfleisch	92	42	104	54

Während hiernach der englische Arbeiter, dank der freien Einfuhr des Fleisches, durch welche der Preis desselben auf einer nicht unerwünschten Höhe gehalten wird, in der Lage ist, sich mit ausreichender Fleischnahrung zu versorgen, muß der deutsche bei den horrenden Preisen darben.

Aufgabe jedes denkenden Arbeiters ist es darum, dafür zu sorgen, daß bei den bevorstehenden Reichstagswahlen mit der volksfeindlichen Mehrheit ausgeräumt wird. Sinweg mit den Lebensmittelzöllen und die Grenzen auf für ausländisches Fleisch, muß die erste Forderung sein.

Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis.

Unter den vielen volkswirtschaftlichen Fragen, die der Lösung harren, nimmt die des Arbeitsmarktes eine der ersten Stellen ein. Zu einer Klärung trägt es sicher nicht bei, daß man Beobachtungen und Bezeichnungen, die für den Warenmarkt üblich sind, auch auf den Arbeitsmarkt anwendet. Wie Dr. Busch in der Monatschrift: „Der Arbeitsmarkt“ ausführt, wird ganz vergessen, daß es sich auf dem Arbeitsmarkt nicht um Materien, sondern um eine Menge von Einzelwesen handle, von denen jedes seine Eigenart besitzt. Nach seiner Meinung ist ein großer Teil unserer heutigen sozialen Bewegung auf die geringe Beachtung des Einzelwesens und eine zu weit fortgeschrittene Verallgemeinerung zurückzuführen.

Schon auf dem Warenmarkt sei es schwierig, die Lage umfassend zu verfolgen und zahlenmäßig die Bewegung zu überblicken; auf dem Arbeitsmarkt sei diese Beachtung noch unvollkommener. Um nur eins hervorzuheben: viele Bewerber um Arbeit melden sich bei dem Arbeitsnachweis ihres Verbandes und auch beispielsweise bei einem öffentlichen. Nicht so ganz selten kommt es sogar vor, daß sich ein Arbeitsloser dem seines Verbandes und dem der Arbeitgeber. Daß dies ein falsches Bild von der Lage des Arbeitsmarktes gibt, ist ohne weiteres klar: das Angebot an Arbeitskräften ist nicht so stark, wie es nach den Angaben der Arbeitsnachweisstellen zu sein scheint. Die Zahlen der Arbeitsnachweise geben also vielmehr ein Bild von der Tätigkeit des Arbeitsnachweises als über die Marktlage. Die Fehlergrenze ist nicht einmal annähernd zu bestimmen, da scheinbar ganz geringfügige Änderungen in der Organisation eines Nachweises schon erhebliche Veränderungen in der Vermittlungstätigkeit bewirken können. Will man zu einem einigermaßen sicheren Urteil gelangen, so darf man die Vermittlungsziffern nur ganz von Fall zu Fall und nur nach den örtlichen Verhältnissen bewerten. Auch die Mitgliederziffern der Krankenkassen, die als Gradmesser des Beschäftigungsgrades betrachtet werden, bieten keinen genügenden Anhalt für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes. Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei rückläufiger Konjunktur der Arbeitsgelegenheit eine große Anzahl von versicherten Personen zur Vermeidung des Verlustes bereits erwerbender Unterhaltungsansprüche in die Gruppe der freiwilligen Mitglieder übertritt, so daß also für die Beurteilung der Bewegung auf dem Arbeitsmarkt nicht die Gesamtzahl der Rassenmitglieder, sondern nur die der versicherungspflichtigen Mitglieder herangezogen werden darf. „Die Aenderung dieser Zahl im Vergleich mit dem Vorjahr oder nach bestimmten Perioden bietet also einen Beitrag zur Beobachtung des Arbeitsmarktes; zu beachten ist aber, daß es sich lediglich um die Zahl der tatsächlich Beschäftigten handelt, nicht um einen Ueberblick über die Arbeitsmöglichkeit.“ Aber auch die Zahlen der Krankenkassen bieten kein vollständiges Bild des Arbeitsmarktes, denn auch hier entgeht ein großer Teil der Beobachtung.

Zur Orientierung über den Arbeitsmarkt empfiehlt Dr. Busch auch das Material, das die Gewerbeinspektionen in Verbindung mit den statistischen Landesämtern durch ihre Arbeitszählungen gewinnen. Dazu sollen die polizeilichen An- und Abmeldungen, das Angebot und die Nachfrage in der Presse berücksichtigt werden und eine Reihe sonstiger Erscheinungen, die nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sind.

Berichte von fachkundigen Personen, die so abgefaßt sein müssen, daß man aus ihnen ein Gesamtbild des Zustandes auf dem Arbeitsmarkt erhält, sollen die Uebersicht vervollständigen. Fachleute sollen derartige Berichte bei der Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes neben den auf andere Art gewonnenen Daten berücksichtigen und erläutern. Um möglichst zuverlässige Angaben über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, muß eben alles berücksichtigt werden, was hierzu dienlich sein kann. Es kommen da noch Zählungen der Arbeitslosen in Betracht. Diese können stattfinden, indem Zähler von Haus zu Haus gehen und dabei die nötigen Eintragungen machen, oder die Arbeitslosen melden sich an einer hierzu bestimmten Stelle. Daß auch dadurch die Lage des Arbeitsmarktes nicht vollauf geklärt wird, ist verständlich; denn sowohl die Zählungen als auch die Meldungen enthalten manche unrichtige Angaben. — Aus unseren Ausführungen geht hervor, daß es sehr schwer ist, ein wirklich gutes Bild des Arbeitsmarktes zu erhalten. Werden aber alle die im vorstehenden angeführten Vorschläge berücksichtigt, so bekommen wir immerhin eine Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes, die dem tatsächlichen Verhältnis fast nahe kommt. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Erscheinungen in unserem Wirtschaftsleben einer sehr sorgfältigen Bearbeitung und Klärung bedürfen, damit aus ihnen die richtigen Folgerungen gezogen werden können. Aber noch etwas anderes ersehen wir aus unserer Darstellung: Weder die Gesetzgebung noch die Verwaltung beschäftigen sich mit dem Problem des Arbeitsmarktes so, wie es sich gehören würde.

Diese Meinung vertritt auch Dr. N. Freund, der Vorsitzende des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, in einer Abhandlung (überschrieben: „Landes-Arbeitsämter“). An die Spitze seiner Arbeit stellt er die Frage: Wird der Verband deutscher Arbeitsnachweise imstande sein, die Organisierung des deutschen Arbeitsmarktes vollkommen durchzuführen?

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Elektrizitätsindustrie: der Siemens-Schuckert-Konzern.

Die hohen Gewinne der Großbrauereien: Schulltheiß und Rabenhöfer.

Aus der Elektrizitätsindustrie mehren sich die Nachrichten, die auf einen überaus günstigen Stand dieser, für die wirtschaftliche Allgemeinheit so charakteristischen Gewerbe hinweisen. Der in der Generalversammlung bekanntgegebene Auftragsbestand der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (per 30. September 362 Millionen Mark gegen 270 Millionen Mark vor Jahresfrist) übertraf die allgemeine durch seine Höhe, obwohl es an zwar unbestimmten, aber hoffnungsvollen Vorankündigungen nicht gefehlt hatte. Die in der Aufsichtsratsitzung vom 21. November mitgeteilten Bilanzen des Siemens-Schuckert-Konzerns standen gleichfalls mit allen vorangegangenen Abschlüssen der anderen großen Werke in Einklang. Greifen wir speziell die Siemens u. Halske-Aktiengesellschaft heraus, die seit 1908/09 mit einem Grundkapital von 63 Millionen Mark wirtschaftet, so verzeichnete sie für das mit dem 30. Juni endende letzte Geschäftsjahr einen gegen das Vorjahr um 821 000 Mark höheren Reingewinn. Wenn sie trotzdem die Dividende nicht über die stattliche Höhe von 12 Proz. hinausstreben will, so kommt das den Rücklagen aller Art zugute: dem Reservefonds sind 700 000 Mk. mehr zugeführt, dem Dispositionsfonds werden abermals 350 000 Mk. zugeführt, als Vortrag sind 1 084 970 Mk. (gegen 1 060 551 Mk. im Vorjahre) berechnet; die um 100 000 Mk. gesteigerten Gratifikationen werden sich wohl auch nur zu einem ganz bescheidenen Teile in Zulagen zu Löhnen und Abgeltungen auflösen. Die letzten vier Geschäftsjahre von Siemens u. Halske ergeben folgende Aufwärtswendungen, in der sich selbst das Krisenjahr 1907/08 nur in ganz abgeschwächtem Maße fühlbar machte:

	1910/11	1909/10	1908/09	1907/08
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Reingewinn	12 328 743	11 504 258	11 429 009	9 688 263
An Reservefonds	2 200 000	1 500 000	1 500 000	1 460 000
Dispositionsfonds	350 000	350 000	350 000	300 000
Gratifikationen	800 000	700 000	650 000	600 000
Dividende in Mk.	7 560 000	7 560 000	7 560 000	5 995 000
„ „ „ Proz.	12	12	12	11
Vortrag	1 084 970	1 060 551	1 037 014	1 036 512

An den Siemens-Schuckert-Werken sind Siemens u. Halske mit 45,05 Millionen Mark, die Nürnbergener Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (vorm. Schuckert u. Co.) mit 44,95 Millionen Mark Gesellschaftskapital beteiligt. Die Ueberholung des Vorjahres durch das eben abgelaufene Geschäftsjahr ist hier noch viel kräftiger. Der Reingewinn schwoll von 10,6 auf über 13,4 Millionen Mark an. Die Dividende will man deshalb zwar nicht über die gewohnten 10 Proz. empor steigern, aber nicht weniger wie 2 1/2 Millionen Mark sollen als Reserve beiseite gelegt werden. Die Gratifikationen sind hier gleichfalls um 300 000 Mk. vermehrt, so daß folgender Vergleich mit den beiden Vorjahren zu ziehen ist:

	1910/11	1909/10	1908/09
	Mk.	Mk.	Mk.
Reingewinn	13 430 067	10 602 481	10 267 876
An die Reserven	2 500 000	—	—
An den Dispositionsf.	350 000	350 000	350 000
Gratifikationen	1 300 000	1 000 000	850 000
Dividende in Mk.	9 000 000	9 000 000	9 000 000
„ „ „ Proz.	10	10	10
Vortrag auf neue Rechnung	280 067	252 481	67 876

Bei Siemens u. Halske wurde schon länger von einer bevorstehenden Kapitalerhöhung gemunkelt; für die „nächste Zeit“ wird die Absicht jetzt bestritten. Die Lantien für den Aufsichtsrat sind in dem Prezkommuniqué nicht angegeben, doch glaubt das „Berl. Tagebl.“ sie auf 333 773 Mark berechnen zu können, gegen 333 707 Mk. im Vorjahre und 331 995 Mk. in 1908/09. Das wäre in drei Jahren rund eine Million Mark für die gewiß nicht übermäßigen Bemühungen einer Handvoll von Finanzgrößen und Bankvertrauensmännern.

Nicht ohne Kopfschütteln wird mancher die Geschäftsüberblicke der Großbrauereien lesen. Diese Brauereien haben es jederzeit trefflich verstanden, sich als die widerstandsunfähigen Opfer von politischen und sonstigen Maßnahmen aller Art hinzustellen. Sie haben in dieser Beziehung niemals gerührt, bis durch Zeitungen und Parliamente die allgemeine Stimmung soweit zu ihren Gunsten vorbereitet war, daß man nicht bloß jeden wirklichen Schaden ausgleichen, sondern auch gleich noch eine ganz erkleckliche Mehrbeute davontragen konnte. Wirte, Händler, Konsumenten haben schließlich allesamt die „Abwehr“maßnahmen der Großbetriebe über sich ergehen lassen müssen; nur die Brauereien selber haben, statt an der Tragung der Opfer teilzunehmen, größere Gewinne einzustreichen gewußt.

So spricht der Jahresbericht der Schulltheißbrauerei, des größten deutschen Unternehmens dieser Branche, von dem „günstigen Brauereijahr 1910/11, das bei fast allen Brauereien eine Erhöhung der Gewinne und vielfach auch der Dividende ermöglichte“. Die Schulltheißbrauerei selber hat ihren Absatz binnen eines Jahres um 213 746 Hektoliter gesteigert, also um nicht weniger wie 16 Proz. des vorjährigen Gesamtabsatzes. Das ist allerdings nicht alles nur natürlicher Absatzwachs der alten Betriebe. Aber doch fast alles, denn die neuerrichtete Brauerei Pfeifferhof in Breslau fällt zunächst nur mit einem Ausstoß von etwa 55 000 Hektolitern in das Gewicht; sie wird einer großen technischen und baulichen Ausgestaltung unterworfen, ehe sie ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten kann.

Die Steigerung der Steuern und Abgaben ist bei Schuller sehr selbstverständlich sehr empfindlich, aber immerhin beantragt sie von den 3 Millionen Mark Brutto-Mehrertrag nur wenig mehr als 1 Million (Steigerung beim Bruttoertrag von 19 138 732 auf 22 180 310 Mk., bei Steuern und Abgaben von 5 670 324 auf 6 725 550 Mk.). Der Nettogewinn stellt sich auf 2 402 344 Mk. (gegen 2 346 312 Mk.), also auf über 140 000 Mk. mehr wie im Vorjahre. Die Dividende soll von 14 auf 15 Proz. erhöht werden. Daneben sind die Abschreibungen von 1,47 auf 1,90 Millionen Mark gewachsen. — Ähnlich konstatiert der Geschäftsbericht von B a g e n h o f e r (Friedrichshöhe) eine „außerordentlich hohe Abschreibung“, eine Mehrverwendung von 123 487 Mk. zu Abschreibungen, und er will schließlich 850 bzw. 800 bzw. 793 800 Mk., oder 14 statt 12 Proz. (1908/09 und 1907/08 nur 11 Proz.) als Dividende ausgeworfen sehen.

Im so trüblicher liegen die Dinge natürlich in den Kreisen der mittleren und kleinen Brauereien, die einem viel erbitterteren Konkurrenzkampf seitens der großen ausgefegt sind, während man gleichzeitig alle zweifelhaften Abnehmer und schlechteren Schuldner mehr und mehr auf sie abgehoben hat. Wenn beispielsweise bei B a g e n h o f e r die Darlehen mit nur 774 353 statt 824 578 Mk. und sonstige Schuldenausstände mit nur 327 074 statt 333 549 Mk. ausgetreten, so beweist dies, wie sehr man unfinanciere Posten auszumergen und die Liefer- und Kreditbedingungen zu verschärfen verstanden hat, natürlich vielfach zum Nachteil der schwächeren Brauereien, die um so bedenklicher mit faulen Geschäften und schwachen Zahlen belastet sind.

Berlin, 28. November 1911. W a g s c h i p p e l.

Ferien und Ferienheime für Arbeiter.

(Schluß.)

Ein nicht zu unterschätzender Faktor der ungenügenden Ausnützung des Urlaubes ist der, daß recht vielfach zur Zeit, wo es nötig wäre, die Geldmittel dazu nicht vorhanden sind. Sie rechtzeitig und in genügender Weise zu beschaffen, ist die Grundbedingung der Verwirklichung des Projektes. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß Tausende auch jetzt den besten Willen dazu haben und es doch nicht fertig bringen. Gar zu oft greift man bei der Knappheit der Mittel, welche im allgemeinen der Lohn erbringt, bei besonderen Vorkommnissen zu den für Urlaub zurückgelegten Spargeldern. Das soll nicht unmöglich gemacht werden, aber schwerer soll man sich dazu entschließen. Die Erkenntnis soll durchdringen, daß die für den Urlaub verordneten Mittel tausendfältig Früchte tragen und unergleichlich nötiger für den eigentlichen Zweck sind, als für ein momentan noch so groß erscheinendes Bedürfnis.

Die Mittel zur Verbringung des Urlaubes sollen durch Erhebung eines natürlich nicht obligatorischen Wochenbeitrages aufgebracht werden. Für die Höhe desselben will ich vorerst keine bestimmten Vorschläge machen; darüber müßte eine ausgiebige Diskussion in den Kreisen der Mitglieder Klarheit schaffen. Ich möchte nur an einem Beispiel die Wirkung zeigen. Ich lege einen Wochenbeitrag von 50 Pf. für den Urlaubsfonds zugrunde. Das ergibt im Jahr 26 Mk. Hat ein Mitglied volle 52 Wochen gearbeitet, dann ist es berechtigt, eine Woche bei absolut freier und vorzüglicher Pension — ausgenommen Getränke — im Ferienheim zu verbringen. Ist die Anwesenheit kürzer als 6 Tage, so wird für die fehlenden Tage für den Tag etwa 3,75 Mk. zurückvergütet. Da immerhin die Reisekosten noch auszubringen sind, so dürfte es vielen Kollegen, welche eine weite Strecke zu fahren haben, kaum möglich sein, jedes Jahr den Urlaub in dem Ferienheim zu verbringen. Wollen sie das erst, nachdem sie zwei Jahre gearbeitet haben, so erhalten sie den vollen überschüssigen Betrag, also 26 Mk. herausbezahlt, der als Reisegeld dienen kann. So wird es mindestens alle zwei Jahre auch entfernt wohnenden Mitgliedern möglich sein, ohne erhebliche Schwierigkeit ins Ferienheim zu kommen.

Wichtigster Grundsatz soll sein, daß jeder einbezahlte Pfennig dem Mitglied zugute kommt bzw. ihm gehört. Alleinige Ausnahme ist, um der willkürlichen Fluktuation einen Hiegel vorzuziehen, wenn ohne besonderen Grund die Beitragszahlung vor Entrichtung von 52 Beitragsmarken eingestellt wird. In diesem Falle soll der einbezahlte Betrag einem a l l g e m e i n e n F e r i e n f o n d s zufließen. Trifft dagegen ein besonderer Notfall in der Familie ein, so kann der einbezahlte Betrag unberührt zurückbezahlt werden. Das gleiche ist der Fall beim Tode des Mitglieds. Der Betrag wird ferner zurückbezahlt, wenn das Mitglied mindestens ein Jahr gearbeitet hat und den Urlaub im Ferienheim nicht besuchen kann oder will. Eine Verzinsung der eingezahlten Beiträge erfolgt nicht, denn die dadurch eingehenden Gelder sollen eben in weitgehendem Maße ein möglichst großes, zinsfreies Anlage- und Betriebskapital ergeben, damit um so leichter den Urlaubern möglichst viel geboten werden kann. Alles soll und kann ihnen wieder zugute kommen, weil das Ferienheim kein Erwerbsobjekt sein soll, also alle verfügbaren Mittel lediglich in den Dienst der Kollegen gestellt werden können.

Die Einrichtungen unseres Verbandes ermöglichen in einfachster, billigster und präzisester Weise die Erhebung des Urlaubsbeitrages. Erhebung und Quittierung könnte in derselben Weise erfolgen, wie die Einziehung des Verbandsbeitrages. Es müßten dazu ein besonderes Quittungsbuch und besondere Marken verwendet werden. Zur Bedeckung der Kosten für die Beschaffung dieser Materialien könnte ein entsprechendes Beitragsgeld erhoben werden. Wo die Erhebung der Beiträge nicht völlig kostenlos erfolgen kann, wäre ein geringer monatlicher Extrabeitrag, der dafür bestimmt wäre, einzuführen.

Die Sammlung des Ferienfonds wäre also ohne die mindeste finanzielle Inanspruchnahme des Verbandes, die grundsätzlich ausgeschlossen sein muß, durch die jetzt bestehenden Verbands-Einrichtungen möglich. Das Ferienbeitragsbuch des Mitglieds und das seiner Familie würde im Rahmen des Wortes ein Sparbuch für die Mitglieder sein.

Auch die Frage der praktischen Durchführbarkeit mit Rücksicht auf die zu erwartende Frequenz wäre meines Erachtens zu beachten. Die Inanspruchnahme des Ferienheims würde keine solche sein, wie es im allgemeinen in Bädern und Sommerfriden der Fall ist, die jedes Jahr für ein paar Wochen ihre Hochsaison haben, wo die Bedürfnisse

nicht oder kaum befriedigt werden können, während sonst flauer oder überhaupt kein Betrieb ist. Diese plötzliche Inanspruchnahme, wie es sonst besonders bei Beginn der großen Schulferien zu beobachten ist, schiefe für unser Ferienheim weg, weil der Urlaub niemals auf eine sehr kurze Zeit zusammengeändert werden kann, sondern mit Rücksicht auf den ungestörten Geschäftsbetrieb abwechselungsweise gegeben und genommen wird. Er verteilt sich ziemlich regelmäßig etwa von Ostern bis in den Oktober, ja sogar bis in den November hinein. Und es wäre zweifelsohne in mancher Hinsicht wünschenswert, daß der Winter nicht ganz unberücksichtigt bliebe. Zurzeit kann man es keinem Kollegen verdenken, wenn er auf einen Urlaub im Winter verzichtet. Er weiß ja in der Tat nicht, was er damit anfangen soll. Auch hierin sollte das Ferienheim Wandel schaffen. Es steht außer Zweifel, daß bei entsprechenden Vorkehrungen ein Erholungsurlaub im Winter in gesundheitlicher Beziehung vielfach von noch günstigerer Wirkung ist, wie im Sommer. Die Luft ist viel reiner und heilkräftiger. Es gilt lediglich den Schattenseiten des Winters entgegenzuwirken. Wohlige durchwärmte und bestbeluchtete Aufenthaltsräume, reichliche und gute Verpflegung, Gesellschaftsspiele und Unterhaltungen müßten die langen Abende abtönen und verschönern. Es müßte Gelegenheit zu wenig anstrengendem Wintersport, Rodeln, Schlittenpartien usw. gegeben sein und ich habe die Überzeugung, daß es bald genug Kollegen geben würde, die die Schönheit und die Vorzüge des Winters für einen Erholungsurlaub zu schätzen wissen würden. Nicht selten käme die Unnehmlichkeit dazu, daß im Winter wohl manchmal zu dem tariflichen Urlaub noch gern ein oder selbst mehrere Tage freiwillig hinzugegeben würden, weil vielfach die Leute leichter entbehrt werden können, wie während der Hochsaison im Sommer. Unser Ferienheim müßte demgemäß auch, wenn auch zu einem verminderten Winterbetrieb eingerichtet werden. Und das um so mehr, als es meiner Ansicht nach möglich wäre, mit demselben eine sehr nützliche Fürsorge für arme kranke Verbandsmitglieder zu verbinden. Unser Beruf bringt oft langwierige Krankheiten mit sich, während deren Not und Elend in den Familien einkehrt, so daß der Arbeiter, sobald es nur irgend möglich ist, ohne wirklich geheilt zu sein, in die Arbeit zurückkehrt, wo der noch sieche Körper bald den Anstrengungen aus neue erliegt. Einige Wochen richtiger Pflege würden in vielen Fällen den Heilprozeß so vollenden, daß die Krankheit für lange Zeit, vielleicht für immer überwunden wäre. Es erscheint mir als ein hervorragender Akt der Verbandsfürsorge, wenn hier, wenn auch zunächst in recht beschränktem Maße helfend eingegriffen werden könnte.

Ich habe schon einmal einen „allgemeinen Ferienfonds“ erwähnt. Ein solcher könnte dem besagten Zweck dienen. Dazu könnte der Verband jährlich einen durch den Verbandsrat zu bestimmenden Betrag auswerfen. Es würden in demselben außerdem freiwillige Gaben einzelner Mitglieder, Zuwendungen von Zahlstellen usw. fließen; außerdem auch die durch unmotivierte Einstellung der Beitragszahlung verfallenden Beträge. Auf diese Weise dürfte jährlich ein Betrag von 20 000 Mk. und mehr nicht allzu schwer aufzubringen sein. Nehmen wir auf einen Refonbaleszenten im Durchschnitt einen Kostenaufwand von 100 Mk. inkl. des Jahrgeldes, so wäre es bei 20 000 Mk. möglich, jährlich rund 200 kranke, notleidende Kollegen etwa drei Wochen lang bei bester Verpflegung im Ferienheim kostenlos aufzunehmen. Die Dürftigkeit und Notwendigkeit der Aufnahme müßte, wie das heute schon bei außerordentlichen Unterstufungen geschieht, auf das sorgfältigste und gewissenhafteste durch die Zahlstellenverwaltungen und Bezirksvorstände geprüft werden. Manchem unserer allerärmsten kranken Kollegen könnte dadurch geholfen werden und der Verband hätte in sein Rüstzeug ein weiteres Werkzeug der Fürsorge für seine Mitglieder eingereiht. Gerade für diese Refonbaleszenten käme die Winterkur in erster Linie in Betracht, denn im Sommer können sie sich selber leichter behelfen. Der Winterbetrieb wäre dadurch schon von selbst nötig und auch gesichert.

Ich erkenne keineswegs die vielfachen und nicht unerheblichen Schwierigkeiten, welche der Durchführung eines solchen Planes entgegenstehen. Ich weiß, daß ein von Arbeitern geführtes Unternehmen ganz anders kritisiert wird, daß man etwas ganz anderes verlangen zu können glaubt als von einem Privatbetrieb. Die Frage der Verwaltung und Leitung eines solchen Unternehmens würde sicherlich schwierig zu lösen sein. Ich möchte aber der Arbeiterschaft nicht das Armutzeugnis ausstellen, daß sie diese Frage überhaupt nicht lösen kann und daß sie nicht imstande wäre, auch noch andere zweifellos bestehende Schwierigkeiten zu überwinden.

Die finanztechnische Wirkung der Beitragsleistung bei zurzeit denkbar höchster Beteiligung ist an nachfolgendem Beispiel zu erkennen. Angenommen sei, daß zusammen mit Familienangehörigen 15 000 Personen einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. leisten. Da die Benutzung des Ferienheims erst nach mindestens 52wöchiger Beitragsleistung möglich wäre, so würde sich bis dahin ein Kapital von 15 000 x 26 = 390 000 Mk. angeammelt haben. Hiervon könnten etwa 200 000 Mk. zur Ablösung verzinslichen Anlagekapitals dienen, während der Rest als Betriebskapital flüssig bleiben müßte. Würde davon etwa der dritte Teil, nämlich 70 000 Mk., bar zurückgefordert, so bliebe für den laufenden Betrieb ein mobiles Kapital von 120 000 Mk. übrig. Damit und mit den fernerhin laufend eingehenden Beiträgen dürfte selbst in der Zeit der größten Frequenz der Betrieb zu führen sein, so daß in der Tat die als Anlagekapital verwendeten 200 000 Mk. bei dauerndem Betrieb nicht in Anspruch genommen werden müßten.

Wenn diese Beteiligungszahl angenommen wird, dann muß die Anlage so ausgestaltet sein, daß sie etwa 10 000 Gäste für durchschnittlich mindestens je 5 Tage beherbergen kann. Die übrigen 5000 Beitragszahler werden in folgender Weise zu berechnen sein: Ein Teil kann aus irgendwelchem Grunde für das folgende Jahr das Ferienheim nicht besuchen und läßt sich seine Einzahlung herauszahlen. Ein weiterer Betrag wird an die Hinterbliebenen unter dessen Verschwendung zurückzahlen sein. Der Rest kann erst im folgenden Jahre seinen Urlaub im Ferienheim verbringen und erhält dann den Betrag für ein Jahr bar ausbezahlt. Die bare Rückzahlung würde demnach in zweitem Jahre etwa 130 000 Mk. betragen.

Die durchschnittliche Anwesenheitszeit von fünf Tagen dürfte sich daraus ergeben, daß ein Teil der Kollegen noch keine ganze Woche Urlaub haben, wenn sie nicht allzuweit entfernt sind, und ihn aber trotzdem im Ferienheim verbringen. Die Gesamtfrequenztage würden nach dieser Aufmachung 50 000 Tage sein. Da für die Erhaltung pro Gast und Tag etwa 3,75 Mk. erforderlich wären, so erfordert die Beherbergung der genannten Zahl einen Kostenaufwand von rund 187 500 Mk. Hierzu kämen die aus dem gedachten Fonds unterhaltenen kranken und siechen Kollegen. Der Gesamtumsatz wäre natürlich ein bedeutend größerer, da, trotzdem keinerlei Trinkzwang bestehen dürfte, doch ein nicht ganz kleiner Umsatz in Getränken stattfinden würde.

Rechnen wir, daß die Beherbergung von 10 000 Gästen wenigstens in der Hauptsache vom April bis November, also innerhalb etwa 200 Tagen erfolgen müßte, so erfordert die Anlage die Beschaffung von etwa 250 Schlafgelegenheiten. Diese wären keineswegs in einem großen Massenquartier unterzubringen. Vielmehr könnte neben einem großen Gebäude, das dem Betrieb während des ganzen Jahres zu dienen hätte, Speise-, Wirtschafts-, Leseräume usw. neben Fremdenzimmern enthielte, eine Anzahl leicht gebauter Sommerhäuser errichtet werden. Es läßt sich aber aus dieser Aufmachung ersehen, daß das Projekt schon eine recht umfangreiche Anlage erfordern würde.

Es ist aber natürlich gar kein Grund vorhanden, weshalb die angenommenen Zahlen nicht sehr bedeutend reduziert werden könnten, wodurch natürlich die ganze Anlage entsprechend kleiner sein würde, ohne daß deswegen das Projekt an sich unrealisierbar würde. Selbst die Reduzierung der angenommenen Beteiligungsziffer auf ein Viertel würde noch einen recht lebhaften und ansehnlichen Betrieb ermöglichen. Diese Beteiligung wäre aber meines Erachtens schon aus nähergelegenen Orten, also ohne erhebliche Fahrgeldaufwendung möglich. Denn für die näherliegenden Orte wäre auf alle Fälle auf eine stärkere Mitbenutzung des Ferienheims seitens der Familienmitglieder zu rechnen, so daß bei einer angenommenen Besucherzahl von 2500 Personen sicher kaum 2000 Mitglieder in Betracht kämen, während der übrige Teil auf Familienmitglieder zu rechnen wäre.

Es hätte vielleicht sogar besondere Vorteile für sich, in solch bescheidenen Grenzen zu beginnen, weil der Entwicklung leichter Rechnung getragen werden könnte. Drängt sie auf eine Konzentration, wie ich sie unter Zugrundelegung einer großen Beteiligungsziffer dargelegt habe, so würde die Erweiterung durchzuführen sein. Drängte sie mehr auf Dezentralisation, so könnte dem Bedürfnis durch Errichtung in anderen Landesteilen Rechnung getragen werden, wodurch wiederum der Besuch durch Verminderung der Reisekosten erleichtert würde. Das würden Fragen der Zweckmäßigkeit sein, welche mit der prinzipiellen Lösung der Frage nichts zu tun haben.

Da der Betrieb so gedacht ist, daß das Trinkgeldgeben, welches sonst jeden derartigen Aufenthalt in höchst lästiger Weise verteuert und oft genug verärgert, vollständig in Wegfall kommt, so würde er sich gegenüber privaten Unternehmungen durch ausreichende Bezahlung des notwendigen Personals erheblich teurer stellen. Auszunehmen wäre lediglich die Berrichtung von Arbeiten, welche lediglich aus Bequemlichkeit dem Personal überlassen würden, nämlich Stiefelwischen, Kleiderreinigen und dergleichen. Hierfür wäre ein bestimmter mäßiger Betrag besonders zu bezahlen.

Was die Aufnahme und Benützung der Anstalt betrifft, so müßte sie meines Erachtens frei von jeder einseitigen Tendenz sein. Gewiß müßte sie in allererster Linie unseren Mitgliedern und deren Familienangehörigen zugute kommen. Es ist klar, daß gerade in letzterer Beziehung den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kollegen weitgehendst Rechnung getragen werden müßte. Sowohl Beitragsleistung wie Aufnahme müßte für Frau und Kinder in gleicher Weise zulässig sein wie für das Mitglied selbst. Unter Zugrundelegung des 50-Pf.-Beitrags könnte neben Mann und Frau ein Kind unter 4 Jahren frei sein, soweit nicht besondere Ansprüche gestellt werden, für Kinder von 4—9 Jahren ein Beitrag von 20 Pf., von 9 bis 13 Jahren 30 Pf. erhoben werden. Bezüglich des Unterkommens ganzer Familien müßte den Wünschen möglichst Rechnung getragen werden. Alle diese Voraussetzungen dürfen aber nicht hindern, daß die Anstalt dem freien Verkehr völlig offen stehe. Jedermann, ohne Unterschied des Standes, der Konfession oder der Parteistellung, soll, soweit Platz vorhanden ist, gegen einen entsprechenden Pensionspreis, der für Nichtmitglieder stets etwas höher sein wird, aufgenommen werden. Jede Einseitigkeit soll vermieden werden. Der Aufenthalt im Ferienheim soll dienen der körperlichen Erholung, dem kameradschaftlichen Verkehr der Kollegen aus allen Teilen Deutschlands und der geistigen Anregung in jeder Hinsicht. So glaube ich, würde am besten das gesteckte Ziel erreicht werden. Die wenigen Tage des Urlaubs würden unsere Kollegen gefräftigt an Körper und Geist an ihre Arbeit zurückkehren lassen. Der Verband würde, wie er vorbildlich für die Durchführung des Urlaubs war, so auch vorbildlich sein in der Ausnützung desselben. Er würde meiner Ansicht nach ein großes Werk sozialer Fürsorge vollbringen; ein Werk, das, wenn das Bedürfnis einmal eintreten würde, stets erweitert werden könnte, so daß den Kollegen des ganzen Reiches ihrer Eigenart und ihren Wünschen, ihrem Wohnort und dergleichen Rechnung getragen werden könnte.

Die Mitglieder unseres Verbandes mögen darüber entscheiden, ob eine solche Anregung der Erörterung wert ist. Ich glaube es, und sie dürfte auch am besten dazu geeignet sein, den Weg zu zeigen, der für die Kollegen am zweckdienlichsten ist. Sie wird aber auch am besten zeigen, inwiefern sich unsere Mitglieder mit einem solchen Projekt befunden können, und ob zu erwarten ist, daß es von ihnen die notwendige Unterstützung in jeder Hinsicht erfahren wird. Nur wenn es vom Willen und vom Geiste der Mitglieder getragen wird, ist an eine Verwirklichung oder auch nur an den Versuch einer Verwirklichung zu denken. Kleinliche und egoistische Bedenken sollten aus der Beurteilung allerdings ausscheiden, und es sollte vorerst in erster Linie nur die Frage erörtert werden, ob eine solche Einrichtung im Interesse unserer Mitglieder und des Verbandes liegt, und ob die Möglichkeit vorhanden ist, sie zu schaffen, zu erhalten und so auszubauen, daß sie mit der Zeit allenthalben ohne große Schwierigkeiten von unseren Kollegen benutzt werden kann. Sollte diese Frage im be-

fahenden Sinne gelöst werden, dann könnte an die Details der praktischen Durchführung herantreten werden. Ausgeschlossen kann die Frage der letzteren natürlich bei der Erörterung des ganzen Projekts von vornherein nicht werden, nur darf meines Erachtens über den untergeordneten Details die Hauptfrage, ob die Errichtung von Ferienheimen für unsere Kollegen überhaupt wünschenswert ist, nicht vergessen werden oder in den Hintergrund treten.

Kein anderer als der heilige Wunsch, den Mitgliedern und dem ganzen Verband zu dienen, hat das Projekt erzeugt, und unter diesem Gesichtspunkt möge es bewertet und beurteilt werden.

M. G. e. l.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Kronenbrauerei, Büdingen; Brauerei Frlc. Marienborn, Siegen.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schaeffer & Co., Ludwigshafen, nach Köln und Umg. und nach Kalscheuren.

Brennerien und Hefefabriken.

Kornbrennerei und Hefefabrik Akt.-Ges. in Beer.

Mühlen:

Steinmühle Wiesbaden; Tausenbach, Wochum; Schleifmühle, Erlangen, Silberbrandtsche Mühle, Magdeburg.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Annweiler. Tarifvertrag. Nun hat auch die Löwenbrauerei vorm. Busch in Annweiler mit dem Verband einen Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Nach der ersten Unterhandlung, an welcher auch der Hgl. Gewerberat Koenig teilnahm, ließ die Brauerei nichts mehr von sich hören, so daß man der Meinung sein konnte, sie wolle von einem Tarifabschluß nichts mehr wissen. Die Arbeitererschaft war aber auf dem Damm.

Die Einschränkung der Arbeitszeit ist eine wesentliche, da Ueberarbeit vordem umsonst geleistet werden mußte. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober bis 1. Mai 9 1/2 Stunden. Für Ueberstunden werden an Werktagen 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf. bezahlt, für den Journdienst von 2 Uhr bis 7 Uhr wird eine Entschädigung von 1,50 Mk. gewährt. Die Bierfahrer erhalten bei Touren nach auswärts Kilometergelder und haben zwischen längeren Touren eine Mindestruhezeit zu beanspruchen. Die siebente Schicht wird wie Ueberstunden vergütet. Die sofortige Lohnhöhung beträgt 7 Mk. pro Monat und wird der Wochenlohn nun jeden Samstag ausbezahlt. Urlaub erhalten die Arbeiter je nach Dienstatte zwei bis vier Tage. In Krankheitsfällen wird ein Zuschuß zum Krankengeld geleistet. Bei militärischen Übungen erhalten verheiratete Arbeiter täglich 2 Mk., ledige 1,50 Mk. Zuschuß.

Die Brauerei Silbernagel in Bellheim verhält sich noch immer ablehnend gegenüber einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Verband wird in den nächsten Tagen die weiteren Schritte gegen diese Brauerei unternehmen.

† Frankenhäuser a. Kyffhäuser. Tarifvertrag. Mit der Frankenhäuser Aktienbrauerei wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen und dabei Lohnaufbesserungen von 1 Mk. pro Woche erreicht.

† Halle. Am 3. Dezember tagte im Volkspark eine von über 300 Berufskollegen besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Als Referent war Kollege Wafert-Verlin erschienen, der über das Thema: „Warum kündigen wir unseren Tarif?“ sprach. Redner streifte kurz die Entwicklung der Tarifverträge und erwähnte dabei die großen, aber siegreichen Kämpfe im Berufe, die ein Beweis der Schlagfertigkeit unserer Organisation seien. Auch wäre dabei zu beachten, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeiter sehr verschlechtert hätten. Man gönne den Brauereien die Bierpreissteigerung, aber man sei jetzt in der Lage, mehr für die Brauereiarbeiter zu bewilligen. Es sei wahr, daß heute der Flaschenkellerarbeiter zur völligen Maschine geworden ist. Den Einheitslöhnen näher zu kommen, sei die Aufgabe der Organisation! Die Dividenden und Ueberflüsse mancher Brauereien beweisen, daß die Unternehmungen ganz gut bestehen können. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sei zu verlangen. Ferner führte Redner noch an, daß es an den Halleischen Kollegen liege, ob sie den Tarif kündigen wollen oder nicht. Alle Vorbedingungen seien erfüllt. Zuletzt gab Kollege Wafert gute Ratschläge zur Lohnbewegung. Der Verband vertritt die in der Industrie beschäftigten Arbeiter und ist auch imstande, die Mitglieder gegen etwaige Uebergriffe des Kapitals zu schützen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heute, am 3. Dezember, abgehaltene öffentliche Brauereiarbeiterversammlung beschließt, den am 1. April 1908 abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrag zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Brauereien am 1. Januar 1912 zu kündigen.

Nach Wahl der Lohnkommission aus den verschiedenen Kategorien erfolgte mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung Schluß der Versammlung.

Der Lohnbewegung der Halleer Brauereiarbeiter, die bei dem letzten Tarifabschluß so einmütig und mit wesentlichen Erfolgen durchgeführt wurde, scheinen diesmal Schwierigkeiten gemacht werden zu sollen. Der Transportarbeiterverband, der nach unserer Feststellung in den Brauereien 10 Mitglieder hat, will die bisherige Einigkeit der Brauereiarbeiter stören. Und mit welchen Mitteln, das erfahren wir aus einem Versammlungsbericht vom 28. November. Dort wird in der Diskussion gesagt: „daß der zurzeit in den hiesigen Brauereien geltende Tarif für die Bierfahrer weit günstiger ausgefallen wäre“, wenn er, der Transportarbeiterverband, im Jahre 1908 dabei gewesen wäre. Diese Thesen sind sehr alt. Aber bisher haben die Bierfahrer keinen Schaden davon gehabt, wo lag der Transportarbeiterverband einmischte und die Einigkeit störte. Und das ist auch nur zu natürlich. Bei einer Zerplitterung der Arbeiter ist immer der Unternehmener der lachende Dritte.

Brauereiarbeiter in Halle, haltet die Einigkeit hoch und festigt sie, holt auch den letzten Mann heran zum Verband! † Herren-Chiemsee. Den Wirtshäusern und Maschinenisten der Königlich Brauerei werden die früher gewährten Biermarken in bar ausgezahlt und an Stelle deren wieder Freibier eingeführt. Die dadurch eintretenden Verbesserungen betragen 25 und 30 Mk. monatlich. Außerdem erhalten die Verheirateten 6 Mk. Wohnungsgeld pro Monat. In Krankheitsfällen wird der volle Lohn fortgezahlt; Urlaub ohne Lohnkürzung wird gewährt.

† Ilmenau. Tarifvertrag. Mit den beiden hiesigen Brauereien wurde ein Tarifvertrag vereinbart und dabei erzielt, daß während der Wintermonate eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich eintritt. Die Lohn-erhöhungen betragen 2 Mk. pro Woche, auch der Urlaub wurde verbessert.

† Meiningen. Mit der Brauerei Taglauer wurde ein Tarifvertrag vereinbart, dagegen blieb es in den Vereinigten Brauereien und bei Haack nur bei Lohn-erhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit ohne tarifliche Regelung. Die Lohn-erhöhungen schwanken zwischen 50 Pf. und 2,50 Mk. pro Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt eine halbe Stunde pro Tag mit Ausnahme der Brauerei Haack, wo dieselbe nicht gekürzt wurde. Die Ueberstundenbezahlung wurde zum Teil neu eingeführt, zum Teil wurden die früheren Sätze erhöht. Der § 616 B. G. N. ist mit Ausnahme bei der Brauerei Haack anerkannt. Desgleichen wird Urlaub gewährt. In den Vereinigten Brauereien trat außerdem eine Erhöhung der Entschädigung für die Dujour ein. Die Entschädigung für Tagesstouren bis zu 12 Stunden wurde erhöht.

† Moosburg. Tarifvertrag. Auf ein Jahr wurden der Brauerei Gandorfer die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Die Wochenlöhne erhöhten sich um 2 und um 4 Mk. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde gekürzt. Ueberstunden werden mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt. Wohnungsgeld wird 2 Mk. pro Woche gezahlt. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde anerkannt und Urlaub ohne Lohnkürzung eingeführt.

† Scheib. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Ludwig u. Comp wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Erzielt wurde Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Tag und Erhöhung der Wochenlöhne um 1 Mk. und um 2 Mk. Die Ueberstundenbezahlung wurden um 10 Pf. erhöht, die Sonntagsdujourbezahlung um 1,60 Mk., Sonntagsbierausfahren wird wie Ueberarbeit bezahlt. Bei Versäumnissen durch Krankheit wird 14 Tage lang den Kollegen der Lohn nicht gekürzt. Die Tourenelder erfuhren eine Regelung.

† Siegen. In der Brauerei Frlc. Marienborn, sind Differenzen ausgebrochen, indem die Firma von unseren Kollegen verlangt, aus dem Verbands auszutreten. Als dieses Ansinnen von den Kollegen abgelehnt wurde, erfolgte die sofortige Entlassung. Die Firma ist nun eifrig bestrebt, Ersatzkräfte heranzuziehen, was ihr bis jetzt nicht gelungen ist. Zuzug ist fernzuhalten.

Brennerien und Hefefabriken.

† Dresden. Die Kollegen der Hefezentrale reichten durch die Organisationsleitung einen Tarifvertragsentwurf ein, um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Obwohl nun der derzeitige Betriebsleiter früher in einem Geschäft tätig war, mit dem unsere Organisation jahrelang im Vertragsverhältnis steht, so konnte sich dieser Herr doch nicht dazu aufschwingen, mit der Organisationsleitung in Verhandlung einzutreten. Eine Ansicht, die bei allen denen vorhanden ist, die mit dem Zeitgeist nicht fortschreiten und diesen, wie es scheint, überhaupt nicht begreifen können. Wenn auch dieser Herr seinen Arbeitern, die er zu Verhandlung „zu sich berufen“, erklärte: „Ich habe schon längst daran gedacht, Ihnen eine Lohnzulage zu geben, es hätte der Forderung durch die Organisation nicht erst bedurft“, so wissen wir und die beschäftigten Kollegen doch, daß nur durch das Eingreifen der Organisation dieser Herr zu bewegen war, den Wünschen der Arbeiter näher zu kommen, und dadurch folgende Verbesserungen durchgeführt wurden: Eine Arbeitszeitverkürzung von täglich 1/2 Stunde, eine Lohn-erhöhung von 1 bis 1,50 Mark, Erhöhung der Ueberstundenbezahlung um 5 Pf., ebenso der Sonntagsgararbeit; eine Erhöhung des jährlichen Urlaubs um einen Tag, Bezahlung der ersten drei Tage bei Krankheit und Fortzahlung des Lohnes bei Versäumnissen bis zu einem Tag; das sind, so sagen wir, die freiwilligen Zugeständnisse, die den Kollegen gemacht wurden. Erfolge, die die Kollegen nicht von der Hand zu weisen brauchten und demnach von ihrer ursprünglichen Forderung, einen Tarifvertrag abzuschließen, Abstand nehmen konnten. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß dies für immer Geltung hat. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Eines Tages wird diese Forderung wieder gestellt werden, und wir können diesem Herrn nur raten, seine überlebten Ansichten zu ändern, fernermal er mit „seinen“ Arbeitern in dauerndem Frieden leben will.

Malzfabriken.

† Frankfurt a. O. Die Differenzen mit der Malzfabrik Reinmann sind beigelegt. Bericht folgt.

† Köln-Mülheim. Die Kollegen der beiden Malzereien Scheelen sind wegen Ablehnung der Verhandlungen geschlossen in den Ausstand getreten; dasselbe dürfte inzwischen in der Malzfabrik Winter u. Salomon in Kalscheuren geschehen sein. Zuzug ist fernzuhalten!

Mühlen.

† Magdeburg. Der Kampf in der Schälzmühle von Silberbrandt ist beendet. Die Einstellung der Streikenden erfolgt bis 1. April 1912 nach Bedarf und zu den Lohnsätzen, die sie zur Zeit der Arbeitszeinstellung bezogen haben. Die Löhne verstehen sich einschließlich der vor Ausbruch des Kampfes gemachten Zugeständnisse. Weiter hat Herr Silberbrandt zugestanden, daß bei Vergebung von Akkordarbeiten die Löhne im Betriebslokal öffentlich angeschlagen werden. Das letztere war einer der Hauptdifferenzpunkte.

Einige der Streitenden sind immer noch in Halle, darunter auch Kollege Menz. Die erforderlichen Schritte zur Hastentlassung sind getan, und wo dem nicht statt-

gegeben wird, zur Verteidigung im eventuell bevorstehenden Prozeß.

† Wiesbaden. Aussperrung. Die Wiesbadener Steinmühle, Inhaber Paul Fried, hat am Freitag voriger Woche 21 Kollegen kurzerhand entlassen, weil sie sich ihre Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtern lassen und nicht umsonst länger als bisher arbeiten wollten. In diesem Betriebe besteht eine Arbeitszeit von 10 Stunden 50 Minuten, eine Stunde war Mittagspause. Nun verlangte Herr Fried, daß die Kollegen nur eine halbe Stunde Mittag machen sollten, die Bezahlung der Mehrarbeit von einer halben Stunde lehnte Herr Fried aber ab. Er hat jeden einzelnen gefragt, ob er die halbe Stunde umsonst arbeiten will; bei der selbstverständlichen Verneinung folgte die sofortige Entlassung. Diesem Treiben setzte Herr Fried die Krone auf, indem er den Gemäch regellen auch noch den Lohn der letzten fünf Tage einbehielt und die Auszahlung verweigerte. Das ist denn doch das Höchste, was uns bisher vorgekommen ist. Nun, zur Auszahlung des Lohnes wird Herr Fried das Gewerbegericht veranlassen und auch zur Auszahlung der Kündigungsgeld.

Eine Verhandlung mit der Organisationsvertretung lehnte Herr Fried ab, aber den Streikposten ließ er sagen: „Die Leute können wieder anfangen, wenn sie sich unter-schriftlich bereiterklären, aus dem Verband aus-zutreten. Also auch noch Koalitionsrecht-raub. Zuzug ist fernzuhalten!

† Wippenhausen. Der Kampf mit dem Mühlenbesitzer Mich ist beendet. Bericht folgt.

Korrespondenzen.

Berlin. Wie wir den Todesanzeigen in den Tageszeitungen entnehmen, ist am 5. Dezember d. J. der Direktor der Berliner Kündbrauerei, Herr Kommerzienrat Otto Spielhagen ganz plötzlich gestorben. Mit dem Verschiedenen ist ein äußerst anständiger Arbeitgeber dahingegangen. Die Organisationsvertreter, die Gelegenheit hatten, bei den Tarifverhandlungen, Einigungs-sitzungen und Unterhandlungen, welche die Kündbrauerei betrafen, mit dem Verstorbenen in Berührung zu kommen, mußten die Geradsicht und Offenheit seines Charakters anerkennen. Den Wünschen und Forderungen der Arbeitermer brachte er stets ein wohlwollendes Verständnis entgegen. Sein plötzliches Ableben ist somit aufrichtig zu bedauern.

Dortmund. Hier tagte am 22. November eine Versammlung aller in den Brauereien und Bierniederlagen beschäftigten Fab- und Flaschenbierfahrer, Flaschenkellerarbeiter und -arbeiterinnen. Der Kollege Brülling referierte über das Thema: „Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Brauereien und Flaschenbierhandlungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der heutigen Zeit entsprechend und was ist zu tun, um eine Besserung zu erreichen?“ Der Referent führte aus, daß die in dieser Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei der vorausgegangenen Lohnbewegung in Dortmund vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Aber man könne erklären, daß sie selbst schuld sind, daß sie die schlechtest bezahlten im Industriebezirk sind. Wenn sie wohl durch die lange Arbeitszeit etwas mehr verdienen, so müsse aber in Betracht gezogen werden, daß auf der anderen Seite ein zweifacher Verlust dadurch entsteht, dieses träge vor allen Dingen bei den Fahrern zu. In den Flaschenkellern werde eine große Anzahl jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die durch die lange Arbeitszeit auf das äußerste an ihrer Gesundheit geschädigt werden, sei es doch sogar vorgekommen, daß einige vollständig erschöpft von der Arbeit stürzten fortgetragen werden mußten. Wenn man nun die gezahlten Löhne der langen Arbeitszeit gegenüberstellt, so müsse man konstatieren, daß es nur Hungerlöhne sind, und dieselben mit der Verteuerung der Lebensmittel nicht in Einklang zu bringen sind. In anderen Städten sind die Flaschenkellerarbeiter und -arbeiterinnen mit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage den Dortmundern weit voraus, weil sie samt und sonders der Organisation angehören. Da seien alle Fragen geregelt, Arbeitszeit, Lohn, Urlaub usw. tariflich festgelegt. Ueberall bestehe das Bestreben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, was auch eine Notwendigkeit der Dortmunders Flaschenkellerarbeiter und -arbeiterinnen sein müsse. Um nun aber eine Verbesserung herbeizuführen, sei es unbedingt notwendig, daß sie sich alle der Organisation anschließen. Zum Schluß schildert Redner noch die Vorteile der Organisation sowie die Fürsorge an Unterstützungen usw. und fordert die organisierten Kollegen auf, sich der Sache zu widmen und auch diese noch unorganisierten Kollegen der Organisation zuzuführen.

In der Diskussion wurde von Kollegen Menz bedauert, daß die Flaschenkellerarbeiter und -arbeiterinnen nicht zahlreicher erschienen seien, da sie doch in erster Linie es am nötigsten hätten, ihre Lage zu verbessern. Ein beschämendes Resultat zeige der Vergleich der Löhne anderer Städte mit den für diese Branche in Dortmund gezahlten Löhnen.

Die Flaschenbierfahrer der Biergeschäfte klagen über eine überaus lange Arbeitszeit, mit dem Lohn könne man sonst wohl zufrieden sein, wenn sie nicht gezwungen wären, den größten Teil desselben wieder auf der Straße zu vergebren. Aber noch trauriger sei die Lage der in diesen Geschäften beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Auch sei es Sitte, daß den ganzen Sonntag ohne jegliche Vergütung gearbeitet wird.

Auch in dem Flaschenbierbetrieb der Ritterbrauerei herrschen noch unerhörte Mißstände, haben doch die Fahrer hier noch eine Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 11 und 12 Uhr. Von Ueberstundenzahlen ist keine Rede, bei einem Wochenlohn von 21 Mk. Da sie auf ihren freien Wagen allen Anzeichen der Witterung ausgesetzt sind, hatten sich die Kollegen an den Braumeister gewandt mit der Bitte, daß sie Wagen, wie es hier üblich ist, mit einer Haube über den Sitz versehen werden. Sie erhielten aber nur die kühle Antwort: Ihr fahrt nach Berliner Art. Ihr seid allen anderen voran. Aber den Lohn der Berliner Art zahlt man ihnen nicht, damit sind sie nicht allen voran, sondern allen hinten an. Von den

Flaschenbierfahrern der Germania-Brauerei wurde geklagt, daß sie häufig genötigt wären, von den Geschäftsleuten Naturalwaren zu entnehmen, nur um ein Paar Flaschen Bier verkaufen zu können. So kam es vor, daß ein Fahrer allein an Kaffee 10 Pfund bei sich hatte.

Nach einem kräftigen und ermahnenenden Schlußwort des Kollegen Brülling ließen sich eine Anzahl Kollegen aufnehmen. Weichlöcher wurde noch, jetzt überall mit Geschäftssprechungen einzusetzen. Also Ihre Kollegen und Kolleginnen in den Flaschenbiergeschäften: Hinein in die Geschäftssprechungen und in die Organisation, damit auch Euer Los durch einen festgelegten Tarifvertrag gebessert werden kann.

Freiberg i. S. In einer stark besuchten öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung, wie sie Freiberg seit vielen Jahren nicht aufzuweisen hatte, referierte Kollege Goldammer, Chemnitz, über Ziele und Erfolge des Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiterverbandes. Nebenher führte den Umwandelnden die Erfolge im Punkt Arbeitszeitverkürzung und Lohnhöhung der letzten Jahre vor Augen, welche die Organisation für ihre Mitglieder erreicht hatte und wies darauf hin, daß die Löhne von Chemnitz und Umgebung, wozu auch Freiberg gehöre, noch weit hinter den Nachbarstädten Dresden und Leipzig zurückblieben. Unter der jetzigen Steuerung, die zwar von den bürgerlichen Parteien bestritten wird, haben die Arbeiter am meisten zu leiden, deshalb ist es notwendig, daß jeder Arbeiter sich der Organisation anschließt, denn gerade diese ist es, welche außer Unterstützung in Notfällen, bei Arbeitslosigkeit und bei Krankheit für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen Sorge trägt. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten, und wollen wir hoffen, daß die Kollegen die Nutzenwendung aus dem Gehörten ziehen.

Görlitz. Am 25. November fand in Gorsths Restaurant eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Ebel referierte über das Thema: „Der Kampf ums tägliche Brot“. In eingehender Weise schilderte er zunächst den heutigen Notstand unter der Arbeiterklasse. Namentlich bei der jetzt herrschenden Teuerung tritt das Elend der Bevölkerung immer krasser zutage. Die Not wäre nicht so groß, wenn nicht durch die jetzt herrschenden Klassen dafür gesorgt wäre, daß durch das Ein- und Ausfuhrschneidern zu viel in die Taschen der Agrarier fließen würde. An Hand seines Materials wies er zahlenmäßig die Mangelhaftigkeit dieser Behauptung nach. Als Beispiel führte er Dänemark an. Dort existieren bessere Lohnverhältnisse und trotzdem billigere Lebensmittelpreise. Das liegt daran, weil man in Dänemark keinen Zoll kennt. Auch die Kleinbetriebe in unserem Lande leiden darunter. Zahlreiche Brauereien und Mühlen gehen dadurch zugrunde. Eine Hauptabwehr bildet die Organisation und die Arbeiter können sich an den Unternehmern ein Beispiel nehmen. Auch streifte Redner das Genossenschaftswesen. Denn die Arbeiterschaft wird nur dann die Erfolge voll genießen können, wenn sie zur Eigenproduktion übergeht. Die Unternehmer versuchen nämlich immer durch Preiserhöhung gewährte Lohnhöhungen rauszuschlagen, und obendrein noch zu profitieren dabei. Er wies mit Stolz auf unsere Genossenschaftsbrauerei in Augsburg hin. Der Kampf der freien Gewerkschaften gegen das Unternehmertum wird erschwert durch verschiedene sich Arbeiterorganisationen nennende Gebilde. Hierher gehören die christlichen Verbände und die Firch-Dunderischen Gewerbevereine und auch der in diesem Fahrwasser segelnde Brauerbund. Trotzdem können wir mit Ruhe und Zuversicht der Zukunft entgegensehen, eine geschulte, im Kampf erprobte Organisation und ein reicher Kampffonds bürgt dafür. Ein glänzendes Beispiel bot erst in letzter Zeit der Bremer Streik. Neidher Beifall wurde dem Redner. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder, immer so zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen. In der letzten Zeit hat nämlich das Interesse etwas nachgelassen. Gerade der Erfolg bei den letzten Lohnbewegungen mußte den Mitgliedern einen stetigen Versammlungsbesuch zur Pflicht machen. Ein wegen Unstimmigkeiten mit der Geschäftsleitung Seidenberg ausgebrochener Streit in Seidenberg ist mit Erfolg beendet.

Firmasens. Am 28. November fand im Lokal „Zur Stadt Speyer“ eine gut besuchte Versammlung statt. Bedauert wurde, daß von den Bierfahrern niemand erschienen war. Ueber das Thema: „Unsere Gegner und wir!“ referierte Bezirksleiter Kollege Reibholz-Strasburg. Derselbe führte etwa folgendes aus: Wir als freie Gewerkschaftler haben es vor allen Dingen mit zwei Gegnern zu tun: mit einem natürlichen und einem unnatürlichen Gegner. Als natürlichen Gegner müsse man den Unternehmer betrachten, denn dieses liege in der Natur der Sache. Das Profitinteresse des Unternehmers steht dem Arbeiterinteresse entgegen, und da die gewerkschaftlichen Organisationen das Arbeiterinteresse fördern, stellen sie sich in Gegensatz zum Unternehmer. Auch die Geistlichkeit in ihrer Gesamtheit müsse man zu den Gegnern der Arbeiter zählen, indem sie die Arbeiterschaft hinweist auf das bessere Jenseits und Unterwürfigkeit und Zuchtbedeutung predigt, nach der Devise des Bischofs Senke von Augsburg: „Du bist knecht und sollst knecht bleiben!“ Als unnatürlicher Gegner kommen vor allen Dingen die christlichen Gewerkschaften, die Selben in Betracht. Der nächste aber in unserem Gewerbe ist der Bund deutscher Brauereigewerkschaften. Sind es doch gerade jene, welche mit dem Unternehmer in engen Zusammenhänge leben. War es doch vor kurzem ein bayerischer Brauereibesitzer, welcher dem Bund 70 Mk. beitrugte. Ist doch der Bund ein Hilfsmittel des Arbeitgebers. Wird doch der Bund alljährlich von seiten der Brauereiunternehmer mit Zuschüssen bedacht. Wenn zum Schluß die Streikbrecher noch in Betracht gezogen werden, daß selbige aus Not zu dem Schritte gezwungen wären, so laus man doch darauf zurück verweisen, daß durch einheitliche Organisation die Zahl der Notleidenden sich verringern, zur Hebung und Besserstellung des Lebens viel beigetragen wird. Alle Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Kollege Söffler referierte in längerem Ausführungen das politische Gebiet, von der Reichsfinanzreform als Tat des schwarzblauen Blods bis zur Reichsverfassungsänderung, und ermahnte die Kollegen, bei den kommenden Reichs- und Landtagswahlen ihren Mann zu stellen. Auch Kollege Krugberger und Kollege Schöble sprachen sich im dem Sinne aus und erließ ersterer rühmlich einen Appell, die Arbeiterpresse zu akquirieren und sich der Kampfbewegung am Platze als

Mitglied anzuschließen. In seinem Schlußwort kam der Referent auf die Ausführungen der Diskussionsredner zu sprechen und ersuchte die anwesenden Kollegen, dasselbe zu beherzigen und stets tüchtige Gewerkschafter zu sein, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und die Verwaltung tatkräftig zu unterstützen.

Solingen. Unsere Versammlung am 26. November war gut besucht. Zur Frage der Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter sprachen sich die Kollegen für eine tatkräftige Unterstützung aus. 50 Mk. wurden aus der Lokalkasse bewilligt. Beim Kartellbericht wurde aufgefodert, regen Gebrauch von den vom Kartell ausgegebenen Marken für die Weihnachtsbescherung der ausgesperrten Metallarbeiter zu machen. Dem folgte der Bericht über eine stattgefundene Verhandlung in der Brauerei Wedmann betreffs Kündigung des Rutscher B. Dieser Rutscher hat bei seinem Vorgesetzten, dem Stallmeister Blömer, vor einigen Tagen um einen halben Tag Urlaub nachgesucht, welcher ihm verweigert wurde. Erst nach Vorlegen einer Legitimation, wonach er auf dem Bürgermeisteramt Gladbach erscheinen mußte, bekam er frei. Jetzt hatte die Leitung der Firma Wedmann nichts Giltigeres zu tun, als beim Bürgermeisteramt Gladbach nachzufragen, ob der Kollege B. auch wirklich dagesen sei. Anderen Tages wurde er auch von seinem Vorgesetzten Blömer wieder gefragt, ob er auf dem Bürgermeisteramt gewesen sei, was unser Kollege mit nein beantwortete. Jetzt war die Kündigung fertig. Unser Kollege sollte entlassen werden, weil er seinen Vorgesetzten, den Stallmeister Blömer, belogen habe. Wiederholtes Vorstelligwerden blieb fruchtlos und wurde die Sache dem Schiedsgericht überwiesen. Jetzt plötzlich, am Tage vor der Schiedsgerichtssetzung, wurde in aller Frühe eine Kommission zusammengetrommelt, die Sache noch einmal besprochen und von seiten der Firma die Kündigung zurückgenommen. Warum wußte die Firma Wedmann nicht von vornherein, daß die Kündigung zu Unrecht geschehen war. Wir sind der Ansicht, daß wir jedenfalls unsere Privatangelegenheiten unseren Vorgesetzten nicht auf die Nase zu binden brauchen, was diese uns gegenüber auch nicht machen werden.

Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit dem Schloßmeister Kaiser, welcher es versucht, in der Brauerei Wedmann Sondereinstufe einzuführen, z. B. einen Schmiech 2 Mk. unter tariflichen Lohn eingestellt hat. Auf Vorstelligwerden dieserhalb wurde die Sache geregelt und erhält dieser Kollege jetzt seinen tarifmäßigen Lohn. Für einen längeren Zeit kranken Kollegen der Aktienbrauerei Ohligs wurden 30 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt. — Unter „Verschiedenes“ wurde von den Ohligser Kollegen lebhaft bedauert, daß sich Herr Wedmann in der Sache Böhr und Steg nicht bekümmert.

Stettin. In der Versammlung am 19. November hielt Kollege Boldt einen Vortrag über „Klassenkampf der Arbeiterschaft“. Alsdann gelangten in erster Reihe Mitteilungen in der „Livolibrauerei“ zur Sprache. Ein dort neu angestellter Braumeister findet durch sein Auftreten der Arbeiterschaft gegenüber recht wenig Anhang bei derselben und wurden ihm auch deshalb keine besonderen Schmeicheleien nachgesagt. Daß beim Fabrikateln ein Kollege zu Schaden kam, hatte zur Folge, daß diese Arbeitsweise in der Zukunft geändert wird. Kritisiert wurde das Bemühen des Verbandes der Maschinenisten und Heizer, in letzter Zeit langjährige Mitglieder anderer Verbände zu sich herüberzuziehen.

Ulm. Von Herrn Joh. Bollinger, Gasthof zum Storch, erhielten wir auf den Wortwurf in Nr. 39 der Verbands-Zeitung, er hätte indirekt einen Brauer als Streikbrecher nach Laupheim geschickt, die Erklärung, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Es wäre dieses um so bedauerlicher, da gerade im Storch die Organisation in jeder Beziehung bevorzugt werde. Er findet die dabei erfolgte Empfehlung der Herberge Durck um so sonderbarer, als gerade diese vor nicht langer Zeit in der Verbands-Zeitung viel stärker angegriffen wurde.

Worms. Die Versammlung am 26. November war sehr gut besucht. Arbeitersekretär Stefanski sprach über die Reichstagswahl und setzte den Anwesenden auseinander, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, sich auch am politischen Leben zu beteiligen, schon deshalb, weil durch politische Maßnahmen die durch langjährige wirtschaftlichen Kämpfe erzielten Erfolge wieder illusorisch gemacht werden können, wie es ja schon immer geschehen ist. Deshalb müsse am 12. Januar auch jeder Arbeiter dazu beitragen, daß die Vertreter der Arbeiterinteressen gewählt werden, und das sind die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei.

Scharf kritisierte der Vorsitzende das Verhalten des Herrn Jean Mühl, der doch eigentlich sein Bier dahin schiden sollte, woher er seine Arbeitskräfte bezieht. Mit den Leuten so umzugehen, sei aber nur deshalb möglich, weil keine Einigkeit unter den Kollegen herrscht; wo erst mal bei 15-18 Beschäftigten drei Verbände in Frage kommen und dann noch die Hälfte indifferent ist, kann sich ein Unternehmer alles erlauben und ist es auch schwer, für solche Leute etwas herauszuholen. Hier könne nur ein einiges Vorgehen helfen, das mögen sich die Kollegen bei Mühl merken. Hier ist noch viel nachzuholen, darum an die Agitationsarbeit, bis zum neuen Tarif ist nicht mehr viel Zeit zu verlieren.

Wilhelmshaven. In keinem Betriebe der Bierniederlagen sind wohl in der letzten Zeit so viel Reibereien vorgekommen, als bei der früheren Firma C. Arnoldt, jetzt Niederlage der Babaria-Brauerei, Hamburg, unter Leitung des Herrn Braumeisters Schneider. Wir geben zu, daß letzterer Herr das Recht hat, sein Personal anzunehmen und auch zu entlassen. Jedemfalls dürfen aber von seiten dieses Herrn nicht so viel Verstöße gegen den Tarif der Brauereiarbeiter und gegen die Gewerbeordnung gemacht werden, denn hier liegt vieles im unklaren. Außer vorherigen Vorfällen sehen wir uns genötigt, hier einige Schilderungen über sein Benehmen dem Personal gegenüber zu machen. In eine Privatstube, eine Laderkammer, glaubte auch der Herr Braumeister sich einmischen zu müssen und kündigte hierauf drei Rutscher. Die Kündigung wurde wohl zurückgenommen, aber wegen solcher Rogatelle, und zumal es diesen Herrn gar nichts anging, sondern nur lediglich Angelegenheit der drei Rutscher war, wäre dieses ganze Vorkommnis überhaupt nicht nötig gewesen. Kürzlich wurde Herr Schneider gerichtlich geladen

und seine Spülfräuer, mußten als Zeuginnen gegen denselben ausjagen. Es handelte sich hier um Ueberschreitung der Arbeitszeit, worauf Herr Schneider verurteilt wurde. In früheren Zeiten konnte man beobachten, daß die Frauen, weil sie nicht nach Hause gehen konnten, vor dem Hause auf Bierfassern, wo doch dort der ganze Verkehr herrscht, ihr bißchen Mittagsbrot verzehren mußten. Später wurde ihnen hierzu ein kleiner Raum angewiesen, aber nach dieser Gerichtsverhandlung wurde ihnen der wieder genommen. Weil sonst kein Raum vorhanden ist, als unter freiem Himmel oder im Pferdestall, haben die Frauen das letztere vorgezogen, wo es jedenfalls wohl nicht so ganz appetitlich ist. Man muß annehmen, daß das Entziehen des Aufenthaltsraumes nur eine Folge der Aussage der Frauen in der Gerichtsverhandlung war, denn Herr Schneider liebte sich auszudrücken: So wie Ihr gegen mich seid, bin ich auch gegen Euch. Auch zeigte es sich nach der Gerichtsverhandlung, daß die schon seit drei Wochen übertarifflich bezahlte 1 Mk. pro Woche, welche eine Frau erhielt, vom Braumeister wieder abgezogen wurde, so daß sie jetzt nur noch den tarifmäßigen Lohn erhält. Einer anderen Frau, welche das Konior des Geschäftsführers während der Arbeitszeit zu reinigen hatte und dafür eine Extravergeltung von diesem erhielt, wurde gesagt vom Herrn Braumeister: Wenn er von dieser Extravergeltung noch einmal wieder höre, würde auch diese abgezogen.

Wegen all dieser Vorkommnisse, wozu noch manche andere kommen, ist es gar nicht zu verwundern, wenn Herr Schneider von seinem Personal gar nicht als Braumeister respektiert wird. Ganz besonders machen wir Herrn Schneider noch auf die letzte Seite des Tarifes der Brauereiarbeiter aufmerksam.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Lohnenthaltung und Entschädigungsanspruch. Herr Brauereibesitzer Meier in Burglengensfeld entließ einen Kollegen, weil derselbe unzuverlässig sein sollte. Bezirksleiter Schrems machte Herrn Meier auf die Kündigungsfrist aufmerksam und forderte Herauszahlung der noch restierenden 8 Tage Lohn im Betrage von 25,60 Mark. Mit der Angelegenheit mußte sich das Amtsgericht Burglengensfeld in drei Verhandlungen beschäftigen, eine kommissarische Vernehmung erfolgte vor dem Amtsgericht Ingolstadt. Herr Meier verlangte von dem Arbeiter einen Schadenersatz von 74,08 Mk. Von Schrems wurde geltend gemacht, daß man einen Arbeiter wegen verdorbener oder schal gewordener Biere nicht verantwortlich machen könne. Wenn beim Abfüllen ein Faß nicht ganz voll wird, so ist das nicht Abfuhr des Arbeiters, den Unternehmer zu schädigen, sondern es liegt oft auch an den Einrichtungen des Betriebes und an den Apparaten. Wenn Bier retour gekommen ist, das schon längere Zeit bei den Wirten geblieben hat, so kann man da dem Arbeiter nicht die Schuld geben. Herr Meier mußte zugeben, daß Bier auch schlecht werden kann, wenn es lange ohne Eis bei den Wirten steht.

Die Parteien einigten sich auf einen Vergleichsvorschlag des Amtsrichters. Herr Meier zahlt die geforderten 25,60 Mk. nebst den fälligen Gerichtskosten, der Vertreter des Klägers, Schrems, nahm von den Parteikosten Abstand.

Herr Meier war zweimal nahe daran, entweder Ordnungstrafe zu zahlen oder eine sofortige Haftstrafe anzutreten; der Amtsrichter mußte ihm sagen, daß am Gericht ein anderer Ton üblich sei als zu Hause.

Aus dem Beruf.

Durch Sezierung der Leiche nachträglich festgestellter Unfall. Im Juni starb der in der Brauerei N. in Dresden beschäftigte Bierstieber M. Fr. Als Todesursache gab der Arzt „Gehirnschlag“ an. Im Gespräch mit dort beschäftigten Kollegen erfuhr der Geschäftsführer der Bahnhalle Dresden, Kollege Polster, daß Fr. am 13. Juni morgens beim Ausschlagen gestürzt sei und dadurch sich eine klaffende Wunde am Kopfe zugezogen habe. Es schien also ein Betriebsunfall vorzuliegen. Anderer Ansicht scheint jedoch der Arzt, der den Verstorbenen am Tage des Unfalles bis zum Todestage, den 21. Juni, in Behandlung gehabt hatte, gewesen zu sein, sonst müßten seine Angaben über die Todesursache anders gelautet haben. Es erschien somit angebracht, daß eine Sezierung des Toten vorgenommen würde, um die wahre Todesursache zu ergründen. Auf Betreiben des Kollegen Polster, der sich mit den Angehörigen in Verbindung gesetzt, bewilligte der Vorstand der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft nach Vortragung des Tatbestandes auf telephonischem Wege die Kosten der Sezierung. Und das Ergebnis war? Die Ärzte konstatierten, daß Kollege Fr. einen doppelten Schädelbruch erlitten hatte. Auf Grund des Befundes hat nun die Berufsgenossenschaft nach vier Monaten der Witwe die fahungsgemäße Rente zugesprochen.

Wir registrieren dies nicht etwa, um unsere Erfolge herborzuheben, sondern um einen weiteren Beweis dafür herbeizubringen, mit welchem Ernst und mit welcher Gewissenhaftigkeit mancher der Ärzte seinen Beruf ausfüllt. N. B.

Gefahren der Bierkutscher. Ueber eine Entscheidung des Reichsgerichts wird folgendes berichtet: Ein Bierkutscher M. hatte in der Nähe des Germanenplatzes in Nixdorf einem vierjährigen Knaben beide Beine überfahren, die amputiert werden mußten. Der Knabe war von seiner kaum zehnjährigen Schwester beim Zeitungsaustragen mitgenommen worden. Beim Ueberqueren der Fahrstraße hatte die Schwester noch rechtzeitig einen im schnellen Tempo ansahrenden Bierwagen bemerkt. Sie war deshalb zurückgegrungen und hatte ihren kleinen Bruder nach sich gezogen. Dieser aber war dabei gefallen und liegen geblieben. Das Landgericht hatte, ebenso wie der Strafrichter, vor den die Sache vorher im Wege des Strafverfahrens gelangt war, den Kutscher von jeder Schuld freigesprochen. Es war der Ansicht gewesen, daß die Kinder den Unfall selbst verschuldet hätten. Das Kammergericht dagegen hatte den Kutscher zum vollen Betrage (5800 Mk.) verurteilt. Von jedem Großstadter

Fußfährer, so war in dem Urteile ausgeführt worden, müsse verlangt werden, daß er in dem Straßengetriebe nur so fahre, daß er jederzeit und auf kurze Zeit Strecken anzuhalten vermöge. Der Beklagte sei aber in einem solchen Tempo gefahren, daß er seine Pferde, als er die Kinder vor sich in der Fahrtrichtung bemerkt habe, gar nicht mehr habe zurückfahren können. Es müsse sogar angenommen werden, daß der Beklagte blindlings drauflos gefahren sei. Demnach müsse er bestraft werden, daß der kleine Knabe auf der Straße hilflos liegen geblieben sei. Gerade der kleinen Kinder wegen müsse von einem Großstadtkutcher als erste Sorgfalt verlangt werden, langsam und unter ständiger Beobachtung der Fahrstraße zu fahren. Kleinen Kindern könne nach nicht die Sorgfalt zugemutet werden, die der Großstadtkutcher von Erwachsenen verlange. Das Reichsgericht billigte dieses Urteil in jeder Beziehung und wies die Revision zurück. (Mtz. 82/11.)

Schriftliches und Gelbes.

Christliche Arbeiterkünste. Die Christenführer kommen nicht zur Ruhe, sie können gar nicht mehr schlafen wegen der „großen Erfolge“, die sie in Waldkirch und Freiburg in Vertretung von Arbeiterinteressen zu verzeichnen haben. Es ist auch trotz des Christentums zum Teufelholen, wenn gar nichts glücken will. In Freiburg haben die Christen die Interessen ihrer Mitglieder, der Bierfahrer und Hilfsarbeiter, so gut vertreten, daß diese die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen weit und breit zu verzeichnen haben. Dazu sind nun diese Brauereiarbeiter so rücksichtslos und undankbar, daß sie sich nach und nach alle der „roten Gesellschaft“ anschließen. Das ist bitter, Herr Frankenberg, nicht wahr? Das kommt aber daher, weil sie in Waldkirch eben auch wieder einen solchen „Bombenerfolg“ hatten. Zwar wurde der Vertrauensmann der Christen als der größte Schuft von der Direktion bezeichnet, aber das muß man bei dem großartigen Entgegenkommen, 1 Mt. Lohnhöhung, schon verschmerzen.

Da aber sind ja die „Roten“ schuld, die sind uns in den Rücken gefallen, sonst wäre schon mehr erreicht worden. Da haben sie sich eine schöne Ohrfeige berseht, Herr Frankenberg. Erlens hat kein Kampf stattgefunden, denn einen solchen kann ihre Organisation heute so wenig führen, wie damals in Freiburg, wegen Mangel an Ueberfluß. Zweitens sollten gerade unsere 5 Mitglieder der Roth jetzt gemacht haben? Wenn die Christen über eine so gute Organisation verfügen haben, wie sie es in die Welt poantaun, dann hätten sie ja ruhig den Kampf aufnehmen können, und Streikbrecher, wie die Christen in Freiburg, hätten unsere Mitglieder sicher nicht gemacht. Aber um das handelt es sich ja nicht. Sondern Herr Frankenberg sucht nur ein Narrdel, um die Wertlosigkeit seiner Organisation zu veranschaulichen. Wie war es nun?

Im Oktober 1909 wurde der Tarif in Waldkirch gekündigt. Einige Wochen später fand eine Versammlung statt, die sich damit befaßte, ob ein neuer Tarif eingereicht werden soll. Es wurde beschlossen, die Christen hatten in der Versammlung die Mehrheit, davon Abstand zu nehmen, und zwar auf Wunsch und Verlangen gerade der Christlichen. Wir haben den Beschluß gehalten, aber die Christen dürften nach Vorberaten, sie reichten hinter unsern Rücken einen Tarif ein, der — in den Papierkorb wanderte; und sie haben nicht einmal eine Antwort bekommen.

Dann kommt der Kampf in Freiburg, der durch den Verrat der Christen entbrannt ist. Die Christen haben alles aufgeboten, die Brauereien herauszureißen. Dann kommt Straßburg, wo sich gezeigt hat, daß bedeutend mehr erreicht wurde, nachdem die Christen ausgeschaltet waren. Um die nützliche Tätigkeit der Christen zu illustrieren, sei nur ein Beispiel angeführt:

	Der Christentarif in Freiburg Lohn	Unser Straßburger Tarif ohne Christen Lohn	von 1912 ab M.
Bierfahrer . . .	22,50—24,50	26—29	28—31
Hilfsarbeiter . . .	20—22	26—29	28—31

Dabei haben die Straßburger Brauereiarbeiter noch pro Tag 1 Liter, die Hilfsarbeiter 2 Liter Bier mehr als die Freiburger. Die Bierfahrer erhalten von 7 Uhr ab Ueberstunden bezahlt und noch eine Reihe weiterer Vergünstigungen, was alles die Freiburger nicht haben.

Kann man es nach diesen Erfahrungen den Waldkircher Kollegen übernehmen, wenn sie sich sagen, „wir wollen einmal die Christen zeigen lassen, was sie können!“ Nun können wir nichts dafür, daß den Christenführern von der Direktion so manches Schnippchen geschlagen wurde. Jedenfalls muß man sich aber über die Dreierigkeit wundern, wenn man sich blamiert bis auf die Knochen, anderen Arbeiterverrat zu unterwerfen. Hoffentlich sieht bald der letzte Brauereiarbeiter ein, daß je früher um so besser, er einer solchen Organisation den Rücken lehrt.

Befriedigte „christliche“ Mache. In der Mannheimer „Volksstimme“ (Nr. 313 vom 15. November) lesen wir folgendes: Am 4. Juni d. J. lehren die Fabrikarbeiter Joh. Schmitt und Konrad Getto, die die Woche über in Ludwigshafen und in Karlsruhe beschäftigt sind, wie allwöchentlich, zu ihren Familien in Steinfeld (bei Landau) zurück, um den Sonntag im Familientreise zu verbringen. In einer dortigen Wirtschaft wurde „politisiert“, woran sich auch die beiden Genannten beteiligten, aber Anstößen äußerten, die denen der ortsanfässigen fanatischen „christlich-katholischen Brüder“ entgegengesetzt waren. Hierbei sollen von beiden, so behaupteten die schwarzen Denunzianten, beleidigende Ausfertigungen gegen den deutschen Kaiser gebraucht worden und Einrichtungen der alleinigmächtigsten Kirche beschimpft worden sein. Die Folge war eine Anklage. Das Schöffengericht, wo sich Schmitt und Getto wege. 11 usugs verantworten sollten, kam zu dem Beschluß, sich für unzuständig zu erklären, da hier — nach Aussage der „christlichen“ Zeugen — Majestätsbeleidigung und Beschimpfung kirchlicher

Einrichtungen vorliege. Nach monatelanger hochnotpeinlicher Untersuchung wurde die Sache an die Strafkammer Landau verwiesen, wo die Hauptverhandlung auf den 10. November anberaumt war. Hier wurde festgestellt, daß in puncto Majestätsbeleidigung nicht hinreichend festgestellt werden konnte, wer von beiden die Ausfertigungen gemacht hat, weshalb in diesem Falle Freisprechung erfolgen mußte. Bezüglich der Ausfertigungen gegen die Religion hielt die Strafkammer Schmitt für überwiegen und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis. Bei Getto wurde nur großer Unfug angenommen und derselbe zu sechs Wochen Haft verurteilt.

Der Mache „christlicher“ Fanatiker ist also Genugtuung widerfahren, zwei armen Familien ist für längere Zeit — jedenfalls wegen infolge Alkoholgenusses getaner Ausfertigungen — der Ernährer geraubt.

Man ist anzunehmen berechtigt, daß solche Denunziationen auch eine Folge gewisser Ausfertigungen in manchen christlichen Gewerkschaftszeiten sind, aus welchen nur allzudeutlich die Aufmunterung hervorgeht, möglichst viele Mitglieder der freien Gewerkschaften den Gerichten zu überantworten. Revolver, Messer und Denunziationen als „geistige“ Waffen gegen Andersdenkende, das sind die traurigen Folgen christlicher Erziehung. Wem graut es nicht ob der hier praktisch betätigten „christlichen Weltanschauung“.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Zollbelastung! Während die Lebensmittelwucherer, um den Arbeiter zu skandieren, die sozialen Lasten gern in großen Zahlen aufmarschieren lassen, versuchen sie die Zollen recht gering erscheinen zu lassen, indem sie diese auf eine Tasse Kaffee, ein Glas Bier usw., oft noch dazu falsch, umrechnen. Wie die Zölle in Wirklichkeit die Lebensmittel verteuern, erkennt man bei einer Vergleichung der Zollbeträge mit dem Werte der in Betracht kommenden Waren. Das geschieht in der folgenden Tabelle. Sie enthält die Angaben nach der amtlichen Statistik über die Zollerträge bei der Einfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1910:

	Wert der Waren in 1000 Mt.	Zollertrag	Der Zoll beträgt vom Wert Proz.
Getreide	864 036	242 191	28
Süßfrüchte	65 367	11 729	18
Kakaobohnen, roh	44 389	8 619	19
Kaffee u. Erbsenstoffe	175 706	100 756	57
Weine	59 805	29 646	50
Butter u. Margarine	91 822	8 430	9
Reis	31 564	7 046	22
Fleisch u. Fleischextrakt	26 464	5 702	22
Eier	30 007	5 383	18
Hilfsfrüchte	37 520	3 977	11
Honig	2 495	1 663	67
Weinbeeren, frisch	11 969	1 207	10
Tea	5 797	2 925	50
Mustern und andere Schalliere	5 996	1 644	27
Speiseöle	3 952	802	20
Gewürze	12 140	4 155	34
Heringe, gesalzen	39 543	3 821	10
Malz	18 110	3 040	23
Mühlenerzeugnisse u. Backwerk	4 367	1 320	42
Katzen, Schokolade u. Konditorwaren	7 545	1 629	22

Bis zu 67 Proz. vom Werte der Waren machen die Zölle aus. In diesen Zahlen tritt die Brutalität der Verteuerungspolitik recht traß in die Erscheinung.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Kann gegen einen Arbeiterverband wegen Bruches des Tarifvertrages auf Schadenersatz geklagt werden? Eine für das gesamte Wirtschaftsleben bedeutende Entscheidung war jetzt vom Reichsgericht verlangt. Vom höchsten Gerichtshofe ist bekanntlich schon wiederholt anerkannt worden, daß der Streik an sich nichts Unverbotenes ist und deshalb auch nicht zu Schadenersatz verpflichtet werden, daß ein Streik mit unerlaubten Mitteln durchgeführt worden ist. In dem jetzt zur Beurteilung gestellten Falle war behauptet worden, für die durch einen Streik entstandenen Schadenfolgen habe der hinter den streikenden Arbeitern stehende Arbeiterverband deshalb vertraglich zu haften, weil der von ihm als Organ der Arbeiter geschlossene Tarifvertrag die einzelnen Arbeiterverträge ersetze. Werde nun der Tarifvertrag unter Billigung des Arbeiterverbandes gebrochen, dann entstehe eine vertragliche Haftung des Arbeiterverbandes, zumal derselbe auf Grund der von ihm geübten Disziplin einen entscheidenden Einfluß auf den Ausbruch und die Durchführung eines Streiks ausüben vermöge. Der Klage lag folgende Sachverhalt zugrunde: Bei der Klagerin, der Holzfabrik Schmitt in A. in Westpreußen war Anfang 1905 ein Holzarbeiterstreik ausgebrochen, der durch einen Tarifvertrag beendet worden war. Derselbe war von den beteiligten Arbeiterverbänden, dem Hirsch-Dunderlichen und dem Christlichen Holzarbeiterverbande, in Köln abgeschlossen worden und sah außer den geforderten Lohnhöhungen die Bildung von Arbeiterauschüssen und Regelung der Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag sollte bis 1. Februar 1907 Geltung haben. Doch kurze Zeit schon nach seinem Abschlusse im Mai 1905 traten die Arbeiter der Fabrik abermals in den Streik. Die Fabrik behauptete, sie habe sich ihrerseits streng an den Tarifvertrag gehalten, sei aber infolge des unberechtigten Streikes gezwungen gewesen, 100 galizische Arbeiter sich kommen zu lassen und habe dadurch einen Schaden von 2635 Mt. erlitten. Den müsse ihr der Christliche Holzarbeiterverband in Köln ersetzen, der, während der Vertreter der Hirsch-Dunderlichen den Streik für unberechtigt erklärt, trotz des eben erst geschlossenen Tarifvertrages den Streik gebildet und ihn endgültig genehmigt habe. Ein solches Verhalten verstoße gegen den Tarifvertrag sowie auch gegen die guten Sitten und verpflichte deshalb zu Schadenersatz.

Das Landgericht Köln hatte aber die Klage abgewiesen und ausgeführt, der Tarifvertrag verpflichte den Verband in keiner Weise, er enthalte lediglich die Bedingungen, auf deren Grundlage die einzelnen Arbeitsverträge abgeschlossen worden seien. Der Verband als solcher sei zu nichts verpflichtet gewesen.

Das Oberlandesgericht Köln gelangte gleichfalls zur Abweisung der Klage, doch aus wesentlich anderen Gründen als das Landgericht. Es sei dessen Auffassung, daß der Tarifvertrag den Verband als solcher zu gar nichts verpflichte, obwohl der Tarifvertrag vom Vorstandsmittels A. als Bevollmächtigten des Verbandes abgeschlossen und im Verbandsorgane veröffentlicht worden sei. Es sei Pflicht des Verbandes gewesen, während der Geltungsdauer des Vertrages zum mindesten keine Handlungen vorzunehmen, die den Zweck des Tarifvertrages vereitelten, wie zum Beispiel die Aufstellung unberechtigter Forderungen. Würden solche trotzdem vorgenommen, so würde der Verband an sich wegen positiver Vertragsverletzung gemäß § 276 B. G. B. schadenerfüllungspflichtig, vorausgesetzt, daß dieses Verhalten für den Schaden ursächlich sei. Die Klagerin behaupte dies, indem sie geltend mache, der Verband habe den Streik von Anfang an genehmigt, Geldunterstützung bewilligt und die Verlängerung des Streiks bestätigt. Dem sei auch beizupflichten, jedenfalls habe der Beklagte die objektiv unberechtigten Forderungen der Arbeiter moralisch unterstützt und deshalb selbst objektiv vertragswidrig gehandelt und damit den Schaden mitverursacht. Eine Haftung nach § 839 B. G. B. müsse aber ausbleiben, da der Beklagte aus nicht rechtsfähiger Verein nicht deliktisch sei. Im übrigen sei zu betonen, daß die Arbeiter des beklagten Verbandes auch ohne dessen Zutun aus Sympathie mit den streikenden Hirsch-Dunderlichen Arbeitern ebenfalls die Arbeit eingestellt hätten. Somit fehle die erste Voraussetzung für die behauptete Schadenerfüllungspflicht des Verbandes, der ursächliche Zusammenhang mit dem eingetretenen Schaden, und dies schon rechtfertige die Abweisung der Klage.

Auch das Reichsgericht erklärte, daß nach den tatsächlichen Feststellungen keine rechtliche Möglichkeit gegeben sei, den Verband als solchen zu verklagen, und wies die Revision zurück. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1911. Mtz. 342/10.)

Gewerbegerichtliches.

Kontraktbruch. Ist ein Arbeiter, von dem der Unternehmer gehört hat, daß er unter Kontraktbruch zu streiken beabsichtige, verpflichtet, dem Unternehmer auf Verlangen zu erklären, ob er sich an dem Kontraktbruch beteiligen werde oder nicht? (Gewerbeordnung § 123, 3. — Urteil des Gewerbegerichts Hamburg vom 14. Juni 1911; Eingeklagt vom Vorsitzenden Amtsrichter Bohlen.) Die Klage der ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassenen Wädgergehilfen ist abgewiesen worden.

Aus den Gründen: Das Gericht ist nicht der Meinung, daß bei einem drohenden Streik jeder Arbeiter seinem Arbeitgeber auf dessen Befragen eine bindende Antwort zu geben verpflichtet ist, ob er den Streik mitmachen will oder nicht. Auch wenn zu befürchten steht, daß die geltenden Kündigungsfristen von dem in den Streik tretenden Arbeitern nicht werden eingehalten werden, dürfte nicht jeder Arbeiter ohne weiteres dem Arbeitgeber im voraus darüber Auskunft schuldig sein, ob und inwiefern er sich an dem von seiner Organisation beabsichtigten Kampfmaßregeln beteiligen werde. Der Arbeitgeber wird es in solchen Fällen meistens ruhig abwarten müssen, bis sich die Absicht in die Tat umsetzt, ebenso wie es der Arbeiter ruhig abwarten muß, bis eine vermutete Aussperrung tatsächlich eintritt, die aus tatsächlichen Gründen auch vielleicht einmal in der Art beabsichtigt sein kann, daß die geltenden Kündigungsfristen nicht eingehalten werden sollen. Anders liegt die Sache aber sofort, wenn in einem gewerblichen Arbeitsverhältnis der Arbeiter dem Arbeitgeber vorher direkt eröffnet, daß ein Streik mit Kontraktbruch beabsichtigt werde, oder wenn der Arbeiter auch nur innerhalb des Betriebes seines Arbeitgebers von der geplanten Maßregel spricht, so daß es dem Arbeitgeber zu Ohren kommt. Dann ist nach Meinung des Gerichts der Arbeiter dem Arbeitgeber allerdings eine bindende Antwort dahin schuldig, daß er den beabsichtigten Kontraktbruch nicht mitmachen, sondern jedenfalls seine Kündigungsfrist einhalten werde. Durch die glaubwürdige Aussage des Zeugen S. sieht das Gericht als erwiesen an, daß sowohl vom Kläger wie auch vom S. einige Tage vor dem 7. Mai in der beklagten Wädgergehilfen Klagen dahin gefallen sind: „Wenn es zum Streik komme, würden sie abends um 9 Uhr wie gewöhnlich zur Arbeit kommen, würden aber an dem Meißler die Anfrage richten, ob derselbe die in der Streikversammlung beschlossenen Bedingungen durch Unterschrift anerkennen wolle. Falls er das nicht tun werde, würden sie sich wieder entfernen.“ Durch diese ihm zu Ohren gekommenen Ausfertigungen erfuhr der Beklagte, daß die Kläger die bestimmte Absicht hatten, nicht nur zu streiken, sondern auch kontraktbrüchig zu werden und dadurch den Beklagten in Verlegenheit zu setzen. Deshalb waren die Kläger, als Beklagter sie am Sonntagmorgen fragte, ob sie abends zur Arbeit kommen würden, nicht berechtigt, zu erwidern: „Das könnten sie noch nicht sagen, sie müßten zunächst das Resultat der Versammlung abwarten, da würde darüber entschieden werden, ob gestreikt werden solle oder nicht.“ Sollten aber Kläger die vorstehenden Worte nicht gebraucht, sondern, wie sie behaupten, überhaupt keine Antwort gegeben haben, so wären sie auch dazu nicht berechtigt. Nach dem Vorgesagten und mir Rücksicht auf das Treuverhältniß, welches zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, so lange sie zusammen sind, bestehen soll, gehörte es zu den vertraglichen Pflichten der Kläger, in diesem Falle zu antworten: „Ob wir den Streik mitmachen, darüber können und dürfen wir nichts sagen, aber selbstredend kommen wir heute abend wieder und arbeiten erst unsere Kündigungsfrist zu Ende.“ Indem die Kläger eine Antwort dieses Inhalts trotz der eindringlichen Frage des Beklagten nicht gaben, machten sie sich der beharrlichen Pflichtverweigerung schuldig und konnten deshalb auf Grund des § 123, Ziffer 3 der Gewerbeordnung, sofort entlassen werden. (Nach dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1. August 1911.)

Literarisches.

„Wegen die Schulbibliothek.“ Sechste Auflage, 21. bis 25. Tausend. Preis 15 Pf. Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M.

„Aus Tag und Nacht“ nennt Ludwig Lessen einen neuen Gedichtband, der soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68 (Preis 1,50 Mk.), erschienen ist.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Die Heft 46 und 47 sind erschienen.

Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin. Eine Erwiderung auf die gleichnamige Schrift des Dr. Fritz Stephan Neumann, Friedmann-Berlin. Mit diesem Thema beschäftigt sich eine Flugschrift, die soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, erschienen ist.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstraße 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

An die Zahlstellen-Verwaltungen, Vertrauensleute und Einzelmitglieder!

Nach den Bestimmungen unseres Verbandsstatuts, § 31, Abs. 1, sind sämtliche Zahlstellen unseres Verbandes gehalten, alle monatlich die flüssigen Verbandsgelder an die Hauptkasse einzusenden.

Um den Kollegen die Einzahlung der flüssigen Gelder aus dem Monats- und Quartalsabschluss zu erleichtern und um Porto zu sparen, hat die Hauptkasse ein Postcheckkonto eröffnet und sind bei Einzahlungen irgendwelcher Art, ob der Betrag zur Quartalsabrechnung für Notizkassen, Broschüren, Inserate oder sonstigen Zweck bestimmt ist, die ausgegebenen vorgebrachten Postcheckkarten zu benutzen.

Den Kollegen, welche eine vorgebrachte Postcheckkarte nicht zur Hand haben, diene zur Kenntnis, daß unser Postcheckkonto die Nummer 12 079 Hans Ragerl, Postfachamt Berlin, trägt.

Diejenigen Zahlstellen, welche mit der Hauptkasse in Bankverehr stehen, ersuchen wir, diesen beizubehalten. Bei kleinen Zahlungen, sei es für Inserate oder sonstigen Zweck, wollen auch sie die ausgegebenen Postcheckkarten benutzen.

Verstorbene und für ungültig erklärte Wähler:

Wilhelm Bartel, Bierfahrer, Buch-Nr. 813, geb. 19. Mai 1872 zu Rehdorf, eingetr. 14. August 1910 in Berlin. Kollege Bartel hat ein Duplikat erhalten; nur dieses ist gültig.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.) München: Mauermeier, Hilfsarbeiter, 50 Jahre (17 Mk.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Hinterbliebenen beim Tode der Ehefrau: Schulz-Dresden 30 Mk.; Ross-Strasbourg 25 Mk.; Bartels-Braunschweig 20 Mk.; Immer-Röhlingen 20 Mk.; Osterloh-Braunschweig 30 Mk.; Köller-Lübeck 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 1. bis 10. Dezember.

Berlin 2,10; Chemnitz 2,10; Hamau 2,10; Elberfeld 2,10; Effen 4,20; Weipenfel 3,50; Schönmüngen 2,10; Bielefeld 3,50; Düsseldorf 4,05; Nigle (Schweig) 2,62; Czarnikau 3,50; Illm a. D. 4,00; Fürstentum 2,70; Landsberg a. d. W. 2,40; Frauenfeld (Schweig) 9,00; Zürich 4,88; Glauchau 50,00; Bamberg 350,00; Lugemburg 23,78; Remminger 98,20; Hamau i. W. 9,60; Eisenach 7,60; Gölzig 2,10; Hamburg v. d. Höhe 5,00; Hamburg 1,80; Krefeld i. E. 200,00; Gerolde 41,00; Nordhausen 378,35; Rahnheim 57,10; Rühlhausen i. E. 3,60; Wiesenburg 2,10; Altmühlthal 50,00; Eggersheim 2,40; Berder a. G. 20,42; Borms 500,00; München (Neu-) 60,11; Pöschum 15,00; Pöschum 160,00 - Mk.

Für die ausgeschiedenen Tabakarbeiter gingen ein: Zwidan 15,00 -

Wichtigstellung: In letzter Nummer muß es Trehsja in Offen und Rait Rathhaus Rothhaus i. Schwarzwalde heißen.

Materialverkauf.

Lugemburg 400 Marken a 50 Pf., Riefa 2000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf., Brandenburg 800 Marken a 50 Pf., Dortmund 100 Mitgliedsbücher, Wittenberg 400 Marken a 50 Pf., Fort 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf., Würzburg 5000 Marken a 50 Pf. und 100

Marken a 30 Pf., Berlin 50 000 Marken a 50 Pf., Lübz 600 Marken a 50 Pf., Neubrandenburg 600 Marken a 50 Pf., Gmund 20 Mitgliedsbücher, Rempten 2000 Marken a 50 Pfennig, Wismar 400 Marken a 50 Pf., Bielefeld 4000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Die Zahlstelle bei dem Gastwirt Walter, Rüdersdorfer Str. 11, ist aufgehoben. Wilhelmshaven. Vorsitzender L. Paul, Müstingen, Müllerstr. 131a, Kassierer Th. Lammers, Müstingen, Moonsstraße 28. Wismar. Vorsitzender A. Wähig, Dankwartstr. 3 I.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 16. Dezember: Ansbach: 8 Uhr, „Drei Könige“. Augsburg: 8 Uhr, „Gesellschafts-Brauerei“. Vortrag. Burg: 8 Uhr, Unterhagen 68. Fürstentum: 8 Uhr, bei Riedel, Windmühlenstraße. Fürth: Versammlung fällt aus. Jähr: 8 Uhr, Lokal „Zum großen Schoppen“. Illm: 8 Uhr, bei Durich, „Zur Eisenbahn“. Ritzbürg: 8 Uhr bei Weber, am Bahnhof. Weimar: 8 Uhr, „Volkshaus“. Sonntag, den 17. Dezember: Altenburg: 8 Uhr, „Waldschlößchen“. Deggendorf: Vorm. 10 Uhr, „Klosterstübel“. Dortmund: 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“. Elberfeld-Barmen-Remscheid: 4 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Barmen. Elmshorn: 4 Uhr, „Vereinslokal“. Eisenach: „Gasthaus zum goldenen Engel“. Frankenthal: Vorm. 10 Uhr bei Bafler. Freiburg i. N.: 2 1/2 Uhr, „Drei Könige“ in Emmendingen. Gera: Versammlung für Dezember fällt aus. Landau (Pfalz): 3 Uhr, „Westendhalle“. Referent Hilz-Karlruhe. Merseburg: 3 Uhr, „Kaiser-Wilhelmshalle“. Rottweil: 2 Uhr, „Siegeshalle“. Solingen: 4 Uhr bei Fehretamp in Ohligs. Stettin: 2 1/2 Uhr, „Volkshaus“. Unna: 2 Uhr bei Göb, Flügelfstraße. Referent Brülling-Dortmund.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 3. bis 9. Dezember 1911. Erlangen 300 Mk.; Fürth 100 Mk.; München 100 Mk.; S. G. R. S. München 100 Mk.; Kulmbach 90 Mk.; Nürnberg 240 Mk.; München 600 Mk. Rückzahlungen erfolgten: Augsburg 157,82 Mk.; Augsburg 640,40 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Waltherr Richter.

Nachruf.

Zum Hinscheiden seiner lieben jungen Frau, unseres erst seit 6 Monaten verheirateten Kollegen

Eugen Kugler

sprechen nachträglich das herzlichste Beileid aus.

Die ledigen organisierten Kollegen der Aktienbrauerei Homburg v. d. S.

Nachruf.

Am 1. Dezember verunglückte unser Kollege, der Bierfahrer Alfred Wagg im Alter von 29 Jahren tödlich. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Mühlhausen i. E. G.

Nachruf.

Am 8. Dezember starb unser Kollege Ludwig Rehder im 56. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Krefeld.

Unserem Kollegen, dem Brauereiarbeiter Peter und Wilhelm Richter, die herzlichsten Glückwünsche. Die Brauerei der Schultheis-Brauerei, Abt. 5, Breslau.

Unserem Kollegen Jakob Großhaus, Bierfahrer, in seiner Brauerei zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Brauerei der Schultheis-Brauerei, Abt. 5, Breslau.

Unserem Kollegen Georg Braun und seiner lieben Frau zur Hochzeitfeier am 15. d. Mts. die herzlichsten Glückwünsche. Die Brauerei der Schultheis-Brauerei, Abt. 5, Breslau.

Unserem Kollegen Edward Reuber und Frau Anna Reuber zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Krefeld.

Herzlichen Glückwünschen unserem Kollegen Willi Pilarzki und Frau Margarethe Wenzel zur Vermählung. Die organisierten Kollegen der Pakenhofer-Brauerei Abt. 1, Berlin.

Dem uns so schön verlassenden Kollegen Willi Pilarzki bringen wir zu seiner Vermählung trotzdem unsere herzlichsten Glückwünsche. Die Brauerei-Junggeheilen von Pakenhofer, Abteilung 1, Berlin.

Unserem Kollegen Franz Angel, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die organisierten Kollegen der Pakenhofer-Brauerei, Abt. 3, Spandau.

Unserem Kollegen Albin Reinhardt, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Coburg.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlasche 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk., Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederlasche 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk., Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk., Manchester (Sorte I), Hose mit Lederlasche 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk., Manchester (Sorte II), Hose mit Lederlasche 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Besondere nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohfeldt, Spezialfabrik für Berufsbekleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Unserem Kollegen Claus Goltz und seiner lieben Frau Anna zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Hauke, Bederkesa.

Unserem Kollegen Ludwig Spacht, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Magdeburg.

Wegen Erbschaft 100 Jahre bestehende Brauerei, Wein-Brennerei mit Gebäuden, Inventar usw., Mk. 50 000. Anzahlung Mk. 10 000. 1 Std. von Hamburg. Hans Blumauer, Hamburg, Charlottenstr. 21.

Joseph Höfel, Brauer, um seine Adresse ersucht Wilh. Woschauer, Gewerkschaftshaus, Augsburg.

Verbands-Zeitung 1911.

Zur Aufbewahrung in den Zahlstellen werden vom laufenden Jahrgang der „Verbands-Zeitung“ eine größere Anzahl Exemplare gebunden. Das hierzu verwendete Papier ist holzfrei und deshalb dauerhafter als das zur Ausgabe gelangte. Die Zahlstellen und Kollegen, welche sich den Jahrgang zulegen wollen, erhalten ihn zum Selbstkostenpreis von 3 Mark; Porto 50 Pfennig extra. Die Abonnenten erhalten ihn zum Preise von 4 Mark, Porto extra.

Wir ersuchen um baldige Aufgabe der Bestellungen.

Ein heller Kopf beachtet vor Einkauf mein günstiges Angebot. Sie kaufen wasserdichte Holzschuhe am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Lasche Mk. 3,60 mit Leder besohlt, Eilen u. Nägel „4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland. Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelmhäuser-gasse 5. Leder-Fertenschöner a Paar 90 Pf. Begründet 1851. Preisliste gratis.

Die besten wasserdichten Holzschuhe von Mk. 3,75 per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otto, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schranke 5. Alte Modelle 3,70 Mk., neue Modelle 4,- Mk., mit Leder besohlt 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung, a Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Besonders zu beachten: Patentamtlich geschützte 2. Schnalle, das stärkste und wasserdichteste was es gibt, mit Holzsohlen 4,50 Mk., mit Ledersohlen 12 Mk. Vertreter gesucht. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied Lieferant von Zahlstellen.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer

verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer. Wichtig nicht nur für jeden Bierfahrer und Rutscher, sondern für jeden Arbeiter der Brauindustrie, insbesondere auch durch die zwei von Juristen gehaltenen Referate über: „Die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zur Brauerei“ und über: „Die Rechtsverhältnisse der Rutscher auf der Straße.“ Es ist noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, und ersuchen wir um baldige Aufgabe der noch ausstehenden Bestellungen. Preis pro Exemplar 15 Pf.

An die rheumatismusleidenden Arbeitskollegen!

Nach der Devise „Schlag Ringen krönt Gelingen“ bringen wir allen Rheumatismusleidenden zur Kenntnis, daß es uns gelungen ist, ein Mittel herzustellen, welches eine außerordentliche Heilkraft besitzt. An uns selbst angewandt, hat es wunderbar geholfen. In vielen Leidenden, die 1/2 Jahr und länger durch Rheumatismus arbeitsunfähig waren, haben wir unser Mittel erprobt und die Erwartungen haben sich nicht nur vollkommen erfüllt, sondern sind durch die überraschenden Resultate und leichte Methode bei weitem übertraffen. Nun sind wir uns einig geworden, daß wir unser „Mittel“ mit der Bezeichnung „Boshy“ allen Rheumatismusleidenden aufs wärmste empfehlen können. Leidende, die durch Mitleidigkeit doppelt getraut sind, erhalten nach Einzahlung ihrer Adresse unser Mittel kostenlos. Die 100 Gramm-Flasche kostet 2 Mark und versenden wir nach außerhalb nur gegen vorherige Einzahlung oder per Nachnahme. Im übrigen derselben wir auf die jeder Flasche beigefügte Gebrauchsanweisung. A. Brannsdorf & W. Boshy, Braugehilfen, Berlin. Versand nur von Brannsdorf & Boshy, Berlin NO. 18, Landberger Allee 146.